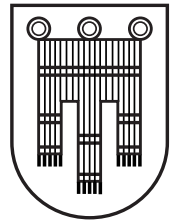


MONTFORT

Vierteljahresschrift
für Geschichte
und Gegenwart
Vorarlbergs



60. Jahrgang
2008 Heft 4

Für die gewährte Unterstützung dankt der Verlag den Förderern:
Vorarlberger Landesregierung
Vorarlberger Kraftwerke AG
Vorarlberger Illwerke AG

Herausgeber und Verleger: Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Dornbirn
Schriftleitung: Karl Heinz Burmeister, Bregenz, und Alois Niederstätter, Bregenz
Offenlegung: Landeskundliche Darlegung aller Belange Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart
Hersteller und Verwaltung:
Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, A-6850 Dornbirn, Schwefel 81, Telefon 05572/24697-0,
Fax: 05572/24697-78, Internet: www.vva.at, E-Mail: office@vva.at
Bezugspreise: Jahresabonnement (4 Hefte inkl. Zustellung), Inland € 34,00, Ausland € 54,00. Einzelheft € 14,00.
Doppelheft € 28,00 (Schüler und Studenten 15-% ermäßigt).
Einzahlungen: Konto-Nr. 0000-044172 bei der Dornbirner Sparkasse Dornbirn, BLZ 20602
Abonnement-Abbestellungen für das folgende Jahr sind spätestens bis 31. Oktober
dem Verlag schriftlich bekanntzugeben.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Es wird gebeten, Besprechungsexemplare von Büchern und Zeitschriften an die
obige Anschrift der Verwaltung zu senden.
Die in der „Montfort“ erscheinenden Aufsätze werden in „Historical Abstracts“,
American Bibliographical Center, Santa Barbara, Kalifornien, USA, angezeigt.

ISBN 978-3-85430-343-5

Das Vorarlberger Landeswappen von 1864

EIN BEITRAG ZUR STAATS- UND LANDESSYMBOLIK

VON ULRICH NACHBAUR

Mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 8. August 1863 verlieh Kaiser Franz Joseph seinem Land Vorarlberg ein schmuckes Landeswappen. Die Ausfertigung des Wappendiploms erfolgte am 20. August 1864. Als Schöpfer dieses Wappens gilt Joseph von Bergmann, weshalb es auch als „Bergmannwappen“ bezeichnet wird. Dieses „alte Landeswappen“, das 1918 auf die Montforterfahne reduziert wurde, ruft heute gelegentlich Entzücken hervor. Was es ursprünglich symbolisieren sollte, scheint jedoch schon bald nach seiner Schöpfung in Vergessenheit geraten zu sein.

Auf dem Schild sind in drei Reihen nicht weniger als neuen Wappen vereint. Sie sind aus heraldisch maßgebender Sicht des Schildträgers von rechts nach links (vom Betrachter aus von links nach rechts) wie folgt angeordnet: in der obersten Reihe Bregenz, Sonnenberg und Feldkirch, darunter Bludenz, die Montforterfahne als Herzschild und Hohenems, darunter Dornbirn, Montafon und Bregenzerwald.

Was symbolisieren diese Wappen? Ehemalige Dynastien, Grafschaften oder Stände? Die wichtigsten Gemeinden und Talschaften um 1863?

Diese Unsicherheit weist auf die historische Sonderentwicklung der Herrschaften vor dem Arlberg hin, die erst zu einem Land Vorarlberg integriert werden mussten. Zum Verständnis wollen wir uns kurz die verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Entwicklung vor Augen rufen.

Von den „Herrschaften vor dem Arlberg“ zum „Land Vorarlberg“

Den historischen Kernbestand der österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg bildeten die Herrschaft Feldkirch mit Neuburg, die vom Vogteiamt Feldkirch verwaltet wurde, die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg mit dem Vogteiamt Bludenz und die Herrschaft Bregenz mit Hohenegg mit dem Vogteiamt Bregenz und einer nachgeordneten Administration in Weitnau.¹ Ab 1726 wurde Bregenz gegenüber Feldkirch und Bludenz rangmäßig zu einem „Direktorium und Oberamt“ aufgewertet. Der Direktor des Oberamtes der Herrschaften Bregenz und Hohenegg, der nun auch die Landstände präsiidierte, firmierte ab 1750 zudem als „Landvogt in Vorarlberg“.

1765 vereinnahmte Österreich die Reichsgraf-

schaft Hohenems samt dem Reichshof Lustenau, für den es nur eine geteilte Landesherrschaft behaupten konnte. Die Administration Hohenems wurde dem Oberamt Bregenz nachgeordnet. Ab 1786 fungierte das Oberamt der Herrschaften Bregenz, Hohenems und Hohenegg zugleich als „Kreisamt in Vorarlberg“, dem in Verwaltungsangelegenheiten die Vogteiamter Feldkirch und Bludenz unterstellt wurden.

Mit dieser Zentralisierung formte die landesfürstliche Verwaltung von oben einen „Kreis Vorarlberg“. Dieser Verwaltungskreis bedeutete jedoch keine staatsrechtliche Integration. Hohenems und Lustenau verblieben sogar im Schwäbischen Reichskreis, während Feldkirch, Bregenz-Hohenegg, Bludenz und Sonnenberg zum Österreichischen Reichskreis zählten.

1804 folgten als letzte Erwerbungen die Enklaven Blumenegg und St. Gerold, die ebenfalls zum Schwäbischen Reichskreis gehörten und angesichts einer bevorstehenden Verwaltungsreform nicht mehr dem Kreisamt für Vorarlberg zugeordnet wurden.

Die Entwicklung der landesfürstlichen Verwaltungsorganisation lässt sich ab 1726 auch in den Kanzleisiegeln der einzelnen Ämter nachvollziehen. Für 1751 ist ein Siegel der Landvogtei Vorarlberg belegbar, ab 1788 ein Siegel des Kreisamtes (Abb. 1), das neben dem Wappen des Hauses Österreich-Lothringen die Wappen der Verwaltungsbezirke Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg, Hohenems und Hohenegg zeigt.

Parallel zu dieser landesfürstlichen Verwaltungs- und Siegeltradition ist die landschaftliche zu beachten. Die österreichische Landschaft vor dem Arlberg setzte sich aus drei Städten und 21 bäuerlichen Gemeinwesen zusammen, denen der Landesfürst gemeinsam war. Die landschaftliche Verwaltung führten die dominierenden Städte Feldkirch und Bregenz, die auch die beiden regionalen Ständegruppen der „oberen Stände“ der Herrschaften Feldkirch, Neuburg, Bludenz, Sonnenberg und der „unteren Stände“ der Herrschaften Bregenz und Hohenegg repräsentierten. Die Stände der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg bildeten als Untergruppe der „oberen Stände“ die „inneren Stände“. Diese Dreiteilung entsprach der Zuordnung zu den drei landesfürstlichen Ämtern in Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Sie spiegelt sich in der Siegelpraxis wieder.



Abb. 1: „Kreissiegel“ (k. k. Kreisamt für Vorarlberg 1788).



Abb. 2: „Landessiegel“ (Erste landschaftliche Direktorialkanzlei Feldkirch 1793).

Rechtsgeschäfte der Landstände bekräftigten zunächst die drei Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz mit ihren Stadtsiegeln.² Diese drei Stadtwappen wurden ab 1726 zu einem landschaftlichen Siegel zusammengezogen, das sich zunächst für die erste landschaftliche Kanzlei in Feldkirch (Abb. 2), spätestens ab 1795 auch für die zweite landschaftliche Kanzlei in Bregenz nachweisen lässt.

1796 fand es auf einer Feldkircher Schützenscheibe eindeutig als „Landschaftswappen“ oder „Landeswappen“ Verwendung (Abb. 3). Dieses dringend restaurierungsbedürftige Bildzeugnis erinnert an die Abwehrschlacht gegen die Franzosen bei Feldkirch. Im Vordergrund sitzt links ein

geflügelter Genius, der ein Bündel Pfeile in der Rechten hält (Kriegsgott Mars). Er lehnt auf einer Schildkartusche, die die drei Stadtwappen, also das landschaftliche Wappen zeigt, mit der Jahreszahl 1744, die an die erste erfolgreiche Abwehr französischer Truppen durch die Landesmiliz im Rahmen des österreichischen Erbfolgekrieges erinnert. Rechts im Hintergrund die Stadt Feldkirch; davor ein Landesschütze, der mit dem Gewehrkolben auf einen liegenden Franzosen einschlägt. Oben die Inschrift: „*Vereinigt fürcht ich keinen Feind 1796*“.³ Diese Scheibe ist ein schönes Sinnbild für die integrative Wirkung der Landesverteidigung, in die auch die Milizionäre der nichtösterreichischen Herrschaften einbezogen wurden.

Die Landstände, die spätestens ab 1782 als „Die Stände des Landes Vorarlberg“ fertigten, formten das Land Vorarlberg von unten. Ihr „Landeswappen“ zog aber einen noch engeren Kreis als das „Kreiswappen“, denn Hohenems, Lustenau, Blumenegg und St. Gerold waren nie in der österreichischen Landschaft vertreten. Ihren Zenit hatten die Stände freilich schon lange überschritten.

Im Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 musste Österreich unter anderem seine Herrschaften vor dem Arlberg an Bayern abtreten. Der bayerische König vereinigte sie 1806 zunächst mit der Provinz Schwaben, hob die Herrschaftsgrenzen



Abb. 3: „Landeswappen“ auf Feldkircher Schützenscheibe 1796.

innerhalb Vorarlbergs auf und ordnete nach bayerischem Muster die Errichtung von sieben landesfürstlichen Landgerichten mit Sitz in Bludenz, Schruns (Montafon), Feldkirch, Dornbirn, Bregenz, Bezau (Bregenzerwald), Bregenz und Weiler im Allgäu als staatliche Unterbehörden für Justiz und allgemeine Verwaltung.⁴ Mit der Konstitution für das Königreich Bayern vom 1. Mai 1808 wurden sämtliche landschaftlichen Korporationen, darunter die Vorarlberger Landstände aufgehoben.

1814 kehrte Vorarlberg, ohne das Landgericht Weiler, zu Österreich zurück; als staatsrechtlich integriertes Land Vorarlberg. Die bayerischen Verwaltungsreformen wurden weitgehend beibehalten. Die verbliebenen sechs staatlichen Landgerichte wurden einem Kreisamt in Bregenz unterstellt, das erneut der Regierung in Innsbruck nachgeordnet war.

Die Vorarlberger Stände wurden 1816 auf dem Papier wiedererrichtet⁵, aber erst im Revolutionsjahr 1848 wieder auf den Plan gerufen, als es darum ging, die Landesverteidigung zu mobilisieren und dem konstituierenden Reichstag Vorschläge für eine künftige Landesverfassung zu unterbreiten. Die Vorarlberger Hoffnungen wurden enttäuscht: Mit der „Märzverfassung“, die der neue Kaiser Franz Joseph I. (1848 bis 1916) am 4. März 1849 oktroyierte, wurde Vorarlberg mit Tirol zu einem Kronland zusammengeschlossen.⁶ Im Rahmen der Staatsreform wurden Justiz und Verwaltung zunächst auf allen Ebenen getrennt, die Landgerichte 1850 in sechs Bezirksgerichte und in die drei Bezirkshauptmannschaften Bregenz (Gerichtsbezirke Bregenz und Bregenzerwald), Feldkirch (Gerichtsbezirke Feldkirch und Dornbirn) und Bludenz (Gerichtsbezirke Bludenz und Montafon) aufgeteilt.⁷ Die Kreisämter wurden zu Kreisregierungen reformiert, die der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg unterstanden.

1854 wurde auf der Ebene der Unterbehörden die Trennung von Justiz und Verwaltung wieder grundsätzlich aufgehoben. In Bregenz, Bezau, Dornbirn, Bludenz und Schruns besorgten gemischte Bezirksämter beide Aufgaben. Nur in Feldkirch blieb es bei einem rein politischen Bezirksamt; hier besorgte das Kreisgericht die Rechtsprechung auf Bezirksebene mit.⁸ Nach der Auflösung der Kreisbehörde in Bregenz im April 1860 unterstanden die Bezirksämter direkt der Statthalterei in Innsbruck.

Halten wir fest: Als Kaiser Franz Joseph im Rahmen des „Februarpatents“ vom 26. Februar 1861 auch dem „Land Vorarlberg“ eine eigene Landesordnung gab, war die staatliche Landesverwaltung in sechs Bezirke gegliedert.

Deutungsversuche in landschaftlicher und landesfürstlicher Siegeltradition

Beim Versuch, das „Bergmannwappen“ und seine Tradition zu ergründen, führten Rudolf Hämmerle und Karl Heinz Burmeister die Siegel des k.k. Kreisamtes für Vorarlberg und der beiden landschaftlichen Kanzleien in Feldkirch und Bregenz ins Treffen. Karl Heinz Burmeister deutete die Städtewappen zuletzt als Symbole für die drei Herrschaften Feldkirch, Bregenz-Hohenegg und Bludenz-Montafon-Sonnenberg, die von Bergmann übernommen worden seien. Als Vorlage habe Bergmann das Siegel des Ober- und Kreisamtes Bregenz gedient. Er habe ihm noch die Wappen der großen Gerichte Dornbirn und Bregenzerwald hinzugefügt und das Wappen von Habsburg-Lothringen durch die rote Montforter Fahne ersetzt.⁹

Dieser Deutungsversuch lässt sich nicht bestätigen. Ihm liegt allein schon eine Fehldeutung des „Ochsen“ im Kreisamtssiegel zugrunde. Bei diesem vermeintlichen Montafoner Ochsen handelt es sich um den Büffel der Herrschaft Hohenegg.¹⁰

Zur Verwirrung trägt bei, dass die Wappen der Städte und Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Bludenz jeweils identisch sind. Das kommt daher, weil die Herrschaftswappen für Feldkirch und Bregenz in den Stadtsiegeln überliefert wurden und für die Herrschaft Bludenz offenbar keine Wappentradition mehr bestand.

Für Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz wäre die Werdenberger Fahne oder, eher noch, die Heiligenberger Stiege in Frage gekommen.¹¹ Doch als die vorderösterreichische Repräsentation und Kammer in Konstanz 1753 anfragte, was für ein „Landesfürstliches Landwappen in dasigen und untergebenen Herrschaften“ verwendet werde, teilte der Bludener Vogteiverwalter Franz Joseph Gilm von Rosenegg für die Herrschaft Bludenz ein schwarzes Einhorn im weißen Feld auf grünem Wasen – also das Bludener Stadtwappen – mit

und bot an, neben dem Wappen der Herrschaft Sonnenberg, auch das Wappen des Tales Montafon malen zu lassen, das zur Herrschaft Bludenz gehöre. Das Gericht Sonnenberg führe widerrechtlich ebenfalls das den Truchsessens von Waldburg 1463 verliehene Wappen der Grafschaft Sonnenberg.¹² Die Landvogtei Vorarlberg (1751) und das 1786 errichtete Kreisamt führten denn für die Herrschaft Bludenz das Bludener Stadtwappen im Siegel.¹³

Wie auch immer: Sowohl das Landschafts- wie das Kreisamtssiegel waren Bergmann offenbar nicht mehr bekannt. Jedenfalls knüpfte er nicht an sie an.

1861: Bedarf an einem „Landessiegel“

Die neue Landesordnung bestimmte, dass die im Namen der Landesvertretung auszustellenden Urkunden mit dem „Landessiegel“ zu versehen sind.¹⁴ Landeshauptmann Sebastian von Froschauer (1801 bis 1884) schlug deshalb in der ersten Arbeitssitzung des Landtages am 8. April 1861 vor, zunächst einfach einen Stempel mit der Inschrift „Landes-Ausschuß des Landes Vorarlberg“ anfertigen zu lassen und über das Siegel selbst später zu beraten. Damit waren alle einverstanden. Der Abgeordnete Fidel Wohlwend (1808 bis 1883) regte an, wenn allenfalls in den Akten noch ein Siegel zu finden wäre, „das die Alten geführt hätten“, dieses beizubehalten. Das wünsche er aus Achtung gegenüber den Vorfahren wie gegenüber der Geschichte „und hat auch für uns einen Werth in jeder Beziehung“; ausgenommen, wenn von der Regierung das Siegel schon vorgeschrieben wäre.¹⁵

Der Liberale Wohlwend war selbst ein historisches Bindeglied. 1848/49 hatte er als Feldkircher Bürgermeister die Stände politisch geführt und nun als Vertreter in Innsbruck und Wien zur Errichtung einer eigenen Landesvertretung unabhängig von Tirol beigetragen.¹⁶ Ihm ging es wohl darum, mit dem Landessiegel eine eigenständige und demokratische Tradition zu symbolisieren.¹⁷ Auf der einen Seite hatte sich Wohlwend seit 1848 konsequent für die Abkehr von der überholten landständischen Verfassung und für eine moderne repräsentative Demokratie eingesetzt. Andererseits dienten die vielbemühte protodemokratische

Landschaftstradition auch und gerade den Liberalen zur historischen Legitimierung und Popularisierung einer Landesdemokratie und der Eigenständigkeit, deren sich die Vorarlberger in Jahrzehnten ständiger Staatsreformen nicht sicher sein konnten. In allen Ländern wurden die 1861 errichteten konstitutionellen Landtage „die eigentlichen Träger des Landesbewußtseins“.¹⁸ In Vorarlberg bot der Rückgriff auf die gemeinsame landständische Tradition eine, wenn nicht die einzige Möglichkeit, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern. Hohenems, Lustenau, Blumenegg und St. Gerold hatten freilich nie zur Landschaft gezählt, waren aber immerhin in die gemeinsame Landesverteidigung einbezogen gewesen.

Es machte daher mehrfach Sinn, wenn Wohlwend Recherchen nach alten Siegeln anregte. Landeshauptmann Froschauer erklärte sich mit seinem Vorschlag ganz einverstanden und war zuversichtlich, dass solche Siegel noch gefunden werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde sich der Landtag über ein Siegel einigen, „welches dem alten Herkommen und Gebrauche entspreche“.¹⁹

Der landesfürstliche Kommissär klärte auf, dass das Siegel dem eigenen Ermessen des Landtags anheimgestellt bleibe.

„Ein allgemeines Landeswappen aufzufinden, dürfte den Vorarlbergern schwerfallen“

Für eine breitere öffentliche Diskussion fehlte es in Vorarlberg noch an den Medien. Das „Bregenzer Wochenblatt“ und der „Feldkircher Anzeiger“ dienten behördlichen Kundmachungen und privaten Anzeigen. Fabrikant Carl Ganahl (1807 bis 1889), der liberale Wortführer im Landtag, sollte seine „Feldkircher Zeitung“, ein liberales Kampfblatt, erst im August 1861 auf den Markt bringen. Kurioserweise spielte sich aber eine Diskussion über das Vorarlberger Landessiegel in zwei großen überregionalen Blättern ab, die in Wien erschienen und in Vorarlberg wohl nur von einer schmalen Elite höherer Beamter („Wiener Zeitung“) und liberaler Bildungsbürger („Presse“) gelesen worden sein dürfte. Den Anstoß gab ein Bericht in der liberalen Tageszeitung „Die Presse“, auf den Joseph Bergmann in der amtlichen „Wiener Zeitung“ antworten wird.

„Die Presse“ bestritt in der Ausgabe vom 13. April 1861 den Großteil ihres Berichts über die zweite Landtagssitzung in Bregenz zum Thema „Landessiegel“:

„Herr Wohlwend beantragte, dass, wenn das von den Vorvätern vor 50 Jahren in Gebrauch gehabte Landessiegel vorgefunden werden könnte, man aus Pietät und zur historischen Erinnerung dasselbe beibehalten möge, welcher Antrag unter Voraussetzung der Constatirung des alten Landessiegels einstimmig angenommen wird. Ein allgemeines Landeswappen und Siegel aufzufinden, dürfte den Vorarlbergern schwerfallen; soviel wir wissen, wurden ehemals die Wappen sämtlicher vorarlbergischen Gerichte, von der rothen [sic!] Fahne von Feldkirch und dem Hohenemser Steinbock bis zur Tanne der Bregenzer Wälder, in einem Ornament oder auf einem Schild vereinigt, als Landessymbol angesehen. Herr Wohlwend wird sich noch selbst erinnern können, daß vor Jahren am alten Wirtshausschilde des Gasthofs ‚zur Post‘ in Feldkirch, wo die Stände ehemals abzusteigen pflegten, diese Wappen aufgebracht waren.“²⁰

Mit „Ständen“ sind die Vertreter der 1808 aufgehobenen Landstände gemeint, die sich zu Konferenzen oder Landtagen trafen. Die „Herrenstuben“ gegenüber dem Feldkircher Rathaus dienten als eine Art Gästehaus der Stadt Feldkirch, bis sie die Stadt 1772 in Privatbesitz verkaufte.²¹ Sie wurden in Gasthaus zur „Goldenen Krone“ und schließlich in Gasthaus zur „Post“ umbenannt.

Die im „Presse“-Bericht vorgetragene historische Erinnerung krankt schon daran, dass Hohenems niemals Mitglied der österreichischen Landschaft vor dem Arlberg war. Wenn, dann wäre im Zusammenhang mit den Landständen bei einem Steinbock an das Gericht Mittelberg zu denken. Es ist auch mehr als fraglich, ob tatsächlich alle 24 Stände ein Wappen im Siegel führten, auch wenn dies mit den Gerichtsregulierungen um 1780 zur Mode wurde. In der hervorragenden Sammlung des Feldkircher Schützenscheibemuseums ist uns eine Darstellung der Feier überliefert, die 1804 anlässlich der Proklamation des „Kaisertums Österreich“ in der Neustadt stattfand. Sie zeigt im Vordergrund das Gasthaus und deutlich das Wirtshausschild mit einer Krone.²²

Der Korrespondent der „Presse“ ist uns nicht bekannt. Wir dürfen ihn im Umfeld Carl Ganahls vermuten, über dessen Landtagsaktivitäten das Blatt bevorzugt berichtete. Es würde jedenfalls ins Bild passen, wenn Ganahl Wohlwend, seinen alten Rivalen und Gegenspieler im Revolutionsjahr 1848,²³ via „Presse“ hätte vorführen wollen. Beide hatte der Landtag in den Landesausschuss gewählt,²⁴ Wohlwend zudem in den Reichsrat, Ganahl dagegen nur als Ersatzmann Froschauers in Wien bestimmt.²⁵

Verlust der landschaftlichen Siegeltradition

Die Debatte zeigt, dass sich der Landtag 1861 der landschaftlichen Siegeltradition nicht mehr bewusst war. Sie war wohl mit der Liquidierung des „Königlich baierischen Landständischen Central-Bureaus“ in Feldkirch 1809 endgültig erloschen.²⁶

Als Feldkircher, zumal als ehemaliges Vorstandsmitglied der Schützensgesellschaft (1834 bis 1844), hätte sich Wohlwend allerdings an drei Feldkircher Schützenscheiben erinnern können, mit denen das alte landschaftliche Siegel in die neue Zeit herübergerettet worden war. Dasselbe gilt für Ganahl, der dem Schießstand 1830 beigetreten war und seit 1841 als Oberschützenmeister vorstand.²⁷

Das ursprüngliche „Landeswappen“ findet sich nämlich nicht nur auf der bereits beschriebenen Scheibe von 1796, sondern auch noch auf zwei jüngeren Scheiben (mit getauschten Feldern für Feldkirch und Bregenz).

Über Jahrhunderte war das heutige Vorarlberg kirchlich auf die Diözesen Chur, Konstanz und Augsburg aufgeteilt gewesen. 1818 stellte Papst Pius VII. die Errichtung einer eigenen Diözese in Aussicht, übertrug bis dahin dem Bischof von Brixen alle Rechte eines residierenden Bischofs und verpflichtete ihn zur Bestellung eines Generalvikars für Vorarlberg mit Sitz in Feldkirch. Dieses Generalvikariat trug ebenfalls zur Ausbildung einer Vorarlberger Landesidentität bei. Vielleicht ist es kein Zufall, dass das landschaftliche Wappen gerade auf zwei Schützenscheiben im Zusammenhang mit dem Generalvikariat Verwendung fand.

Eine Scheibe von 1821 erinnert daran, dass der erste Generalvikar Weihbischof Bernhard Galura

liche Bewilligung die 1808/09 unterbrochene landschaftliche Siegelpraxis hätte fortführen können. Auch die konstitutionellen Landtage anderer Länder werden dies getan haben. Allerdings deckte sich bei ihnen das landesfürstliche und das landschaftliche Wappen, führten die Landesvertretung das Wappen des Landesfürsten im Siegel, zum Beispiel den Tiroler Adler oder den steirischen Panther, hatten doch der Landesfürst und die Landschaft einst gemeinsam das „Land“ gebildet.

Bei Vorarlberg war das komplizierter, weil es ein Konglomerat verschiedener Herrschaften war, aus dem sich erst ab dem 18., letztlich erst im 19. Jahrhundert, ein „Land Vorarlberg“ herauskristallisierte. Das verdeutlichte nicht zuletzt die Siegeltradition der landschaftlichen wie der landesfürstlichen Kanzleien vor 1806.

Der Problematik waren sich die kaiserlichen Berater in Titel- und Wappenfragen wohl bewusst, die sich spätestens ab 1849 um ein einheitliches Landeswappen für Vorarlberg bemühten.³⁵

Dem kleinen, mittleren und großen Titel des Kaisers entsprach jeweils ein Wappen. Für den mittleren Titel waren die Herrschaften vor dem Arlberg zu unbedeutend. 1804 fanden sie erstmals im großen Titel und Wappen Franz II. (1792 bis 1806), zugleich Franz I. (1804 bis 1835), Berücksichtigung, als es die zahlreichen Gebietsverluste, die Österreich nach den ersten Niederlagen gegen Napoleon zu verschmerzen hatte, heraldisch zu kaschieren galt. Neben den Grafschaften Hohenems, Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg kam selbst die kürzlich erworbene, sehr bescheidene „Grafschaft [sic!] Blumenegg“ zu dieser Ehre. Mit der Abtretung der vorderösterreichischen Gebiete an Bayern 1805 war dieses große Wappen freilich schon wieder obsolet.

Bereits beim Regierungsantritt Ferdinands I. (1835 bis 1848) wurde offenbar erwogen, der Verfassungsentwicklung Rechnung zu tragen, und anstelle der ehemaligen Herrschaften, die nur noch Erinnerungstitel waren, nun das Land Vorarlberg aufzunehmen. Tatsächlich wurden im großen Titel und Wappen 1836 jedoch stellvertretend wieder die Grafschaften Hohenems, Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg berücksichtigt. Diese vier Wappen finden wir denn auch auf einer Feldkircher Schützenscheibe (Abb. 5), die daran erinnert, dass „Vorarlberg“ 1838 dem neuen Lan-

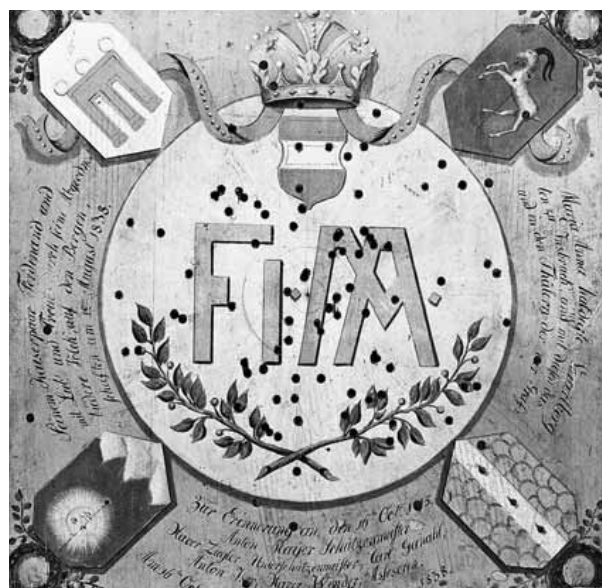


Abb. 5: Feldkircher Schützenscheibe zur Landeshuldigung 1838.

desfürsten Ferdinand in Innsbruck durch seine Abgeordneten huldigte, „und mit diesen das biedere Volck, auf den Bergen, und in den Thälern der vier Grafschaften.“³⁶

1849 vereinigte der neue Kaiser Franz Joseph I. (1848 bis 1916) Vorarlberg mit Tirol und gab der „Gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg“ am 30. Dezember eine gemeinsame Landesverfassung.³⁷ Doch die Bemühungen um eine zeitgemäße Staatssymbolik weisen darauf hin, dass Vorarlberg offenbar nicht völlig in Tirol aufgehen sollte. Eine Kommission, die der Kaiser mit der Regulierung der Titel und Siegel (Wappen) beauftragte, schlug für einige „Kronländer“, darunter Vorarlberg, neue Wappen vor. Von den bisher vier Vorarlberger Wappen sollten drei wegfallen und „das von Feldkirch (Montfortisches Wapen) als das vorzüglichste wurde [...] für ganz Vorarlberg gewählt; da dieses Wapen in der Reihe der Wapen der Kronländer aufgenommen ist, fällt jeder Grund zu einer Beschwerde oder Klage über Vernachlässigung weg.“³⁸ Die Kommission wollte auf dem kaiserlichen Wappenschild Platz schaffen, historischem Ballast abwerfen und in der Staatsheraldik den neuen Staatsaufbau abbilden. Sie begründete den Antrag in einer gesonderten Beilage:



Abb. 6: Wappen- und Siegelentwurf für Tirol mit Vorarlberg 1850.

„Da Feldkirch also die älteste und ansehnlichste der 4 Grafschaften ist, zudem die Stadt Feldkirch jetzt die Hauptstadt von Vorarlberg ist, nebst Feldkirch aber noch eine Grafschaft, das ist Bregenz meist Montfortisch war, so würde am angemessensten sein, und auch die meisten Sympathien die Verfügung finden, das alte Wappen der Grafen von Montfort, das zugleich im Stadtsiegel von Feldkirch enthalten ist, die rothe Kirchenfahne im weißen Felde, als Wappen für das ganze Kronland Vorarlberg anzunehmen und demselben durch kaiserliche Gnade ausdrücklich zu verleihen.“³⁹

1850 einigte sich die Kommission für die landesfürstlichen Behörden „in dem Kronlande und der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg“ auf ein Siegel (Abb. 6), das in geteiltem Wappenschild mit Herzschild Habsburg-Lothringen oben den Tiroler Adler, unten die Montforterfahne zeigt.⁴⁰

Während das Ministerium des Äußeren und des kaiserlichen Hauses mit seinen Spezialisten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv auf eine zeitgemäße Reform drängten, wollte das Ministerium des Innern auf regionale Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen und sogar noch zusätzlich die Grafschaft Bludenz berücksichtigen. Doch die Reform des großen Titel und Wappens verlief im Sand. Es blieb bis 1918 beim „Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.“.

Joseph Bergmann – Begründer der wissenschaftlichen Landesgeschichtsschreibung

Wir wissen nicht, ob Joseph Bergmann (1796 bis 1872) 1849 von der kaiserliche Kommission zu Rate gezogen wurde. Mit den Spezialisten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs stand er jedenfalls in Verbindung, hatte er doch schon 1838 im „Österreichischer Geschichtsforscher“ publiziert, den Josef Chmel (1798 bis 1858), der Vizedirektor des Archivs, herausgab. Einiges spricht dafür, dass die Kommission sogar Bergmanns Argumentation folgte, der in Wien bereits hohes Ansehen genoss.



Abb. 7: Joseph Bergmann

Bergmann war in Hittisau geboren worden und aufgewachsen, hatte in Feldkirch und Kempten das Gymnasium besucht, kurz in Innsbruck, dann in Wien Klassische Philologie und Rechtswissenschaften studiert.⁴¹ Seit 1828 war er Kustos im k. k. Münz- und Antikenkabinett in Wien und mit der Aufsicht der Ambrasener Sammlung betraut; er gab jungen Erzherzögen Privatunterricht, wurde

im Jänner 1848 zum wirklichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der neuen Akademie der Wissenschaften gewählt und von den Vorarlbergern im Mai 1848 als Ersatzmann in die Deutsche Nationalversammlung. Doch „Revolution“ war Bergmann gewiss keiner. Im Gegenteil ließ ihm der neue Kaiser Franz Joseph im Jänner 1849 ausdrücklich das „allerhöchste Wohlgefallen“ für seine aufopfernde Hingabe für den allerhöchsten Dienst in den stürmischen Revolutionstagen bekanntgeben. 1863 sollte Bergmann, mit 67 Jahren, zum Direktor des k. k. Münz- und Antikensabinetts befördert, 1865 von der Universität Wien honoris causa zum Doktor promoviert und 1866 mit dem Ritterkreuz des Ordens der Eisernen Krone belohnt werden, was mit dem Anspruch auf Erhebung in den Ritterstand war, den Bergmann samt Wappenverleihung umgehend geltend machte.

Der junge Landesmuseumsverein hatte ihn und Jodok Stülz (1799 bis 1872), Chorherr in St. Florian, beide wirkliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, 1858 zu Ehrenmitgliedern ernannt: „zwei Landes-Söhne, auf die wir mit Freude und Stolz deuten“, wie Obmann Froschauer der Generalversammlung berichtete;⁴² und das mit gutem Grund: Wir dürfen Bergmann als Begründer der wissenschaftlichen Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung bezeichnen.⁴³

Seit 1824 hatte Bergmann historische und landeskundliche Beiträge über Vorarlberg veröffentlicht,⁴⁴ darunter 1850 eine „Geographische Skizze von Vorarlberg“, die er später zu seiner „Landeskunde von Vorarlberg“ ausbaute, die 1868 erschien, vier Jahre vor seinem Tod.

Bergmann 1850/52: Montforterfahne als „Haupt- und Landeswappen“

In seiner „Geographischen Skizze“ begnügte sich Bergmann 1850 mit dem Hinweis, dass jede Herrschaft ihr eigenes Wappen habe und als „Haupt- und Landeswappen“ die Montforterfahne gelten dürfte, „als Wappen der Grafen von Montfort, sowohl der Feldkircher- als auch der Bregenzer-Linie“.⁴⁵ Gleichlautend argumentierte 1849 die kaiserliche Titel- und Wappenkommission. Vielleicht geht auch ihre historische Begründung auf Bergmann oder dessen „Geographische Skizze“ zurück.

Zu seinen grundlegenden Arbeiten zählte auch eine Abhandlung „Über das Wappen der Stadt Bregenz und der vorarlbergischen Herrschaften, über die Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg bis 1596“, die er 1852 auszugsweise in einer Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften vortrug und als Sonderdruck Verbreitung fand. Als Ergebnis seiner Betrachtungen schlug Bergmann konkret vor (Hervorhebungen wie im Original):

„Will man dem Gesamtlande Vorarlberg ein Wappen geben, so dürfte die **rothe Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen im silbernen Felde mit der Inful** [= Bischofsmütze, UN] anzunehmen sein, als Wappen der Grafen von Montfort sowohl der Feldkircher als auch der Bregenzer Linie, denen zusammen der grössere Theil des Landes gehörte. So führte schon Erzherzog Sigmund von Tirol auf seinen schönen Thalern, die mit den Jahreszahlen 1484 und 1486 zu Hall im Innthale geschlagen wurden, nur die Feldkircher oder Montforter Kirchenfahne (aber ohne Inful), obgleich er [...] die Grafschaft Bludenz ererbt und die Hälfte von Bregenz, wie auch Sonnenberg selbst gekauft hatte.“⁴⁶ – Der Numismatiker Bergmann knüpfte demnach an der Münztradition an und mit seiner Wappenbeschreibung (Blasonierung) an das große Staatswappen. Bergmann klärte auch auf, dass das Bregenzer Wappen nicht drei Felldrüben zeige, wie es dort hieß, sondern drei Hermelinschwänze.

1861 jedoch rückte Bergmann von dieser klaren Linie wieder ab.

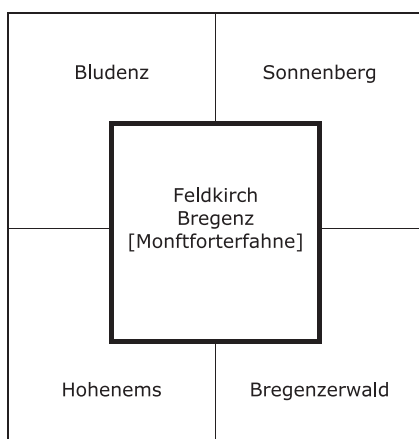
Bergmann 1861: Montfort mit Bludenz, Sonnenberg, Hohenems, Bregenzerwald

Joseph Bergmann nutzte 1861 die Gelegenheit, im Vorfeld der Konstituierung der Landtage etwas Aufklärungsarbeit über sein Heimatland Vorarlberg zu leisten. So veröffentlichte er am 31. März 1861 in der amtlichen „Wiener Zeitung“ eine ausführliche Abhandlung über „Die vorarlbergischen Grafschaften und Landstände“.⁴⁷ Am 16. April folgte ein ergänzender Beitrag über „Die Wappen und das Landessiegel der vorarlbergischen Herrschaften“,⁴⁸ den der bereits zitierte Bericht der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ provoziert hatte. (Diese zwei Beiträge veröffentlichte Berg-

mann 1862 gemeinsam unter dem Titel „Die vorarlbergischen Grafschaften und Landstände“.)⁴⁹

Allerdings referierte Bergmann die „Presse“ nicht ganz korrekt. Dort war von einem Schild die Rede, in dem „Wappen sämtlicher vorarlbergischen Gerichte, von der rothen Fahne von Feldkirch und dem Hohenemser Steinbock bis zur Tanne der Bregenzer Wälder“,⁵⁰ vereinigt gewesen seien; und nicht, wie Bergmann schreibt, vorgeschlagen worden, „die rothe Fahne von Feldkirch, den Hohenembsischen Steinbock und die Tanne des Bregenzerwaldes in einem Schilde vereinigen.“⁵¹

Zu Recht wandte Bergmann ein, dass Hohenems nie zu den Ständen gezählt habe. Er brachte eine Erklärung und Beschreibung der Wappen der drei Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz, des Marktes Dornbirn und der „beiden Hauptthäler“ Bregenzerwald und Montafon, sowie der Grafschaften Hohenems und Sonnenberg, die mit den Grafschaften Feldkirch und Bregenz nach wie vor im großen Majestätswappen vertreten waren.⁵² Zudem führte er ins Treffen, dass die Stadt Feldkirch eine große Kirche im Felde und zu ihrer linken eine schwarze Kirchenfahne führe, die Grafschaft Feldkirch aber die rote Montfortische Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen im silbernen Felde. – Bergmann bezog sich dabei, irrtümlich oder irritierend, auf das große Stadtsiegel (statt auf das übliche Stadtwappen) und auf das große Staatswappen. – Er schloss seinen Beitrag mit dem Vorschlag (vgl. Grafik 1):



Grafik 1: Schema des Bergmann-Vorschlags 1861.

„Nach unserer unmaßgeblichen Meinung dürfte folgendes Wappen für die vorarlbergischen Grafschaften zu entwerfen sein: als Herzschild die alte montfortische Kirchenfahne für Feldkirch und Bregenz, im 1. Felde oben: das aufrechte Einhorn für Bludenz, im 2ten die goldene strahlende Sonne für Sonnenberg, unten im 3. Felde der goldene langgehörnte Steinbock für Hohenembs und im 4ten die grüne, hochstämmige Tanne für den Bregenzerwald.“⁵³

Eine Erklärung für diese Auswahl gab Bergmann nicht. Wenn er von seinem ursprünglichen Vorschlag abwich, sich auf die Montforterfahne zu beschränken, könnte eine Rolle gespielt haben, dass im großen Titel und Wappen des Kaisers nach wie vor die Grafschaften Hohenems, Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg aufschienen. Mit der vorgeschlagenen Kombination wird er den Bregenzern aber keine Freude bereitet haben. Für die Aufnahme des Bregenzerwaldes gibt Bergmann keine Begründung. Die Wäldertanne mag dem Hittisauer am Herzen gelegen haben, obwohl Hittisau nicht zum Gericht Hinter-Bregenzerwald, sondern zum Gericht Lingenau gehört hatte. Seit 1806 gehörte es freilich zum Verwaltungs- und Gerichtsbezirk Bregenzerwald, schritt die „Verwälderung“ immer weiter fort.

Wie auch immer: Dieser Entwurf wirkt sehr beliebig.

Bergmann 1862: Montfort mit Verwaltungsbezirken

Systematisch war hingegen ein Entwurf, den Bergmann im Spätherbst 1862 dem Landesausschuss lieferte. Wir wissen nicht, ob der Landesausschuss an Bergmann herangetreten war oder umgekehrt. An Kontakten fehlte es nicht. So dürfte in seiner Wohnung im Belvedere auch Wohlwend verkehrt haben, der Vorarlberg 1860 bis 1865 im Reichsrat vertrat;⁵⁴ vermutlich auch Froschauer.

„Entwurf eines Wappens des Landes Vorarlberg auf historischer und politischer Grundlage

Herzschild: Die rothe Fahne mit drei goldenen Ringen in silbernem Felde, als Wappen der Grafen von Montfort als Herren der Grafschaften Bregenz

und Feldkirch, welche zusammen den grösseren Theil es Landes bilden. Diese rothe Fahne kann auch als das Gesamtwappen Vorarlbergs gelten.

Oben rechts: Das Wappen der Stadt Bregenz, des dermaligen Vorortes, nämlich nach dem vom Erzherzog, nachherigen Kaiser Ferdinand I., ddo. Innsbruck am 24. Febr. 1529 gegebenen und beim Magistrate der Stadt Bregenz verwahrten Wapenbriefes ein Schild wie ein Fehwamblein Kürschen / d.i. graues Pelzwerk, Grauwerk / formiert mit einer in der Mitte emporlaufenden weissen Strasse mit drei Hermelinschwänzlein, die hier heraldisch richtiger als im genannten Wapenbriefe gezeichnet sind. Das Wappen von Bregenz ist im Staatswappen K. Ferdinand I. 1386 [1836] unrichtig beschrieben: ein silberner Pfahl mit drei übereinander gestellten Feldrüben belegt.

Oben links: Wappen von Feldkirch, die Kirche im Felde, mit schwarzer Fahne der Stadt neben derselben. Vgl. Schlehens sogen. Embser Chronik 1616 S. 45.⁵⁵

[Randglosse:] Die Farben der Kirche und des Feldes in Feldkirch zu erheben.

In der mittleren Reihe, vorne ein längsgetheilte Schild, in dessen vorderer Hälfte das Einhorn der Stadt Bludenz; die andere Hälfte hat das Wappen der nun mit dem Bezirksamte vereinigten Grafschaft Sonnenberg, nämlich im blauen Schild eine goldene Sonne über einem dreifachen goldenen Hügel – wie im kaiserl. Wapen vom Jahre 1836.

In derselben mittleren Reihe links, ein gleichfalls längsgetheilte Schild, in dessen vorderer Hälfte das Wapen des grossen Marktes Dornbirn / als Torewnbüren / wie es der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol am 23. Sept. 1655 verliehen hat, nämlich einen grünen Birnbaum im österr. Wapenschild;

[Randglosse:] in Dornbirn wegen der Höhe des Birnbaumes einzusehen.

die zweite Hälfte weiset das Wapen der Grafschaft Hohenems, die nun dem Bezirke Dornbirn einverleibt ist; einen springenden, schwarzgehörnten, rothbezungten rechtsgekehrten Steinbock im blauen Felde.

Unten: der vordere Schild zeigt einen Tannenbaum, nach Joh. Schlehens Embser Chronik S. 28 für den Bregenzerwald.⁵⁶

Im hinteren Schilde prangen zwei kreuzweise gelegte schwarze Schlüssel in weissem Felde, für

das Thal Montafon, dessen Bewohner ehemalige Hofjünger oder Gotteshausleute des Frauenklosters zu St. Peter bei Bludenz, das diese Peterschlüssel führte, gewesen sind. (Das Wapen einer alten Zeichnung auf einem Deckel von Urkunden, die dieses Thal betreffen.)

Vgl. „Über das Wapen der Stadt Bregenz und der vorarlbergischen Herrschaften“ vom Unterzeichneten in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Akademie der Wissenschaften, 1852, Bd. IX S. 191 ff. und in Separatdrucken.⁵⁷ Wien, am 30. Nov. 1862
Jos. Bergmann⁵⁸

Mit „politischer“ Grundlage war die Gliederung der politischen Verwaltung gemeint, die Einteilung des Landes in die sechs Verwaltungsbezirke. Zudem nahm Bergmann auf das große Majestäts- und Staatswappen Rücksicht, galt es zusätzlich noch die Grafschaften Hohenems und Sonnenberg zu berücksichtigen. Sie teilten sich jeweils mit den betreffenden Bezirken Dornbirn und Bludenz ein gespaltene Feld. Dadurch wurde das Wapen zwangsläufig etwas plump in die Breite gezogen. Zur Symbolisierung der Bezirke griff Bergmann auf die Gemeindewapen der Bezirkshauptorte Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Dornbirn zurück sowie auf die Wapen der ehemaligen Stände Bregenzerwald und Montafon; Bezau und Schruns verfügten über keine Gemeindewapen.

Im Bergmann-Nachlass, den das Bundesgymnasium Feldkirch hütet, ist eine entsprechende Skizze überliefert, die nach Albert Bildstein Bergmann selbst gemalt haben soll.⁵⁹ Signiert ist diese Darstellung (Abb. 8) nicht;⁶⁰ sie stimmt auch nicht völlig mit dem schriftlichen Entwurf überein. So ist der Dornbirner Birnbaum nicht auf dem österreichischen Bindenschild dargestellt, sondern in einem blauen Feld, und die Montafoner Schlüssel Gold in Rot statt Schwarz in Silber.

Dem Landesausschuss dürfte Bergmann jenen Entwurf geliefert haben, den wir heute im Österreichischen Staatsarchiv (Adelsarchiv) finden, den Theodor Petter (1822 bis 1872), seit 1861 Zeichner im Münz- und Antikenkabinett, ausführte (Abb. 9).⁶¹ Die beiden Aquarelle unterscheiden sich nicht nur in der Kunstfertigkeit. Im zweiten Entwurf aus Petters Pinsel (Abb. 9) wurden das Dornbirner und das Montafoner Wapen korrigiert, das Bludener Wapen korrigiert und ver-



Abb. 8: Bergmanns „Urentwurf“ 1862.

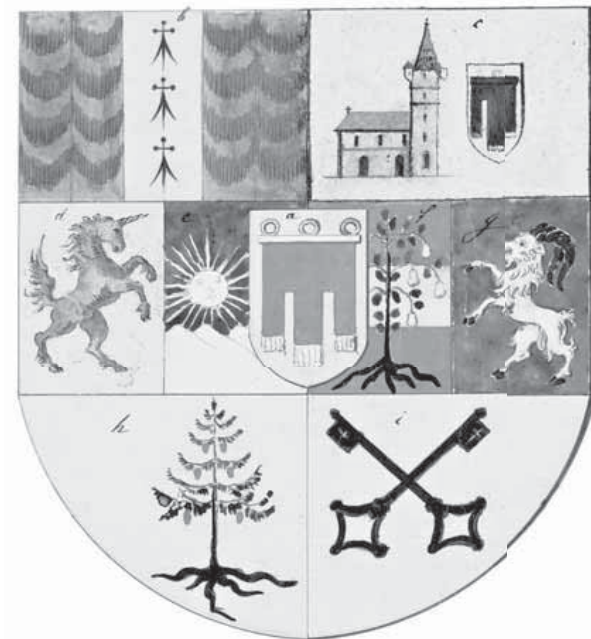


Abb. 9: Petters Ausführung 1862.

fälscht zugleich: Nun schritt richtig ein schwarzes (statt weißem) Einhorn in weißem (statt rotem) Feld, aber von rechts nach links auf die Mitte zu. Das große Feldkircher Stadtsiegel war nun weiß (statt golden) unterlegt. Belege für eine heraldische Unsicherheit oder Beliebigkeit.

5. Februar 1863: Landtag beschließt Bergmann-Entwurf

Den Bericht samt Antrag des Landesausschusses an den Landtag verfasste Landeshauptmann Froschauer persönlich. Er ist mit 31. Jänner 1863 datiert.⁶²

1862 hatte der Kaiser den Landtag nicht einberufen, die 2. Session konnte daher erst am 8. Jänner 1863 eröffnet werden. Vor der 9. Sitzung am 5. Februar 1863 ließ Froschauer Bergmanns Wappendarstellung auflegen,⁶³ damit sich die Abgeordneten ein Bild machen konnten.⁶⁴ Der Schriftführer verlas den gut sechseckigen Bericht samt Antrag des Landesausschusses, der nicht protokolliert wurde. Auftragsgemäß habe der Landesausschuss sich um einen Vorschlag bemüht, der möglichst den geschichtlichen Erinnerungen des Landes Vorarlberg Rechnung trage. In der Zwischenzeit sei auf gefällige Verwendung des geschätzten Landmannes Herrn Bergmann dem Landesausschuss die Zeichnung zu einem Landeswappen bzw. Siegel übermittelt worden (vgl. Abb. 9). Es folgt eine ausführliche Beschreibung des Wappens, das sowohl der geschichtlichen Erinnerung wie der gegenwärtigen Landeseinteilung und Landesvertretung – gemeint sind wohl die regionalen Wählerkurien⁶⁵ – als auch dem großen Titel und Wappen des Kaisers gerecht werde. Der Landesausschuss beantragte, der Landtag wolle das beschriebene Wappen als Landeswappen annehmen und den Landesausschuss ermächtigen, die Allerhöchste Zustimmung zu erwirken.⁶⁶

Landeshauptmann Froschauer wiederholte nochmals das Wesentliche. Der Landtag stimmte ohne Debatte zu.⁶⁷

Als der Bregenzer Stadtmagistrat am 26. Februar 1863, am zweiten Jahrestag des Februarpatents, zu einem Festabend ins Gasthaus „Post“ einlud, bediente er sich bereits der neuen Landesymbolik. Im festlich geschmückten Saal prangten hier die Brustbilder des Kaisers und seines Staatsministers,⁶⁸ des deutschliberalen Vorkämpfers und

Führers Anton Ritter von Schmerling (1805 bis 1893), dort die Wappen der sechs Vorarlberger Bezirke. Das Montforterwappen als verbindendes Symbol fehlte noch. Es war noch nicht geläufig, bedurfte noch der Gewöhnung, zumal es über Jahrhunderte allein die Stadt- und Herrschaft Feldkirch symbolisiert hatte. Ähnliches galt für die konstitutionelle Mitbestimmung. Sie bedurfte noch der öffentlichen Erklärung, Rechtfertigung und Übung. Die Landtagsabgeordneten waren noch unsicher. So wird in diesem Bericht über dieses betont egalitäre „Bruderschaft“ hervorgehoben, dass sie sich unter die Gäste mischten, „als wollten sie sagen: ‚Vom Volke gingen wir aus, zum Volke kehren wir wieder.‘“⁶⁹ – Wahlberechtigt waren freilich nur die vermögenden „Brüder“, die entsprechend Steuern zahlten.

Zur Legitimierung des neuen Landestages, wohl nicht zuletzt gegenüber dem Volk, diente die Erinnerung an die landständische Tradition. Schon in einigen Jahren, nach dem Verlust ihrer Dominanz, sollten sich die Liberalen im „Verein der Verfassungsfreunde“ sammeln, um die Verfassung und damit auch die Vorrechte der Vermögenden in Form des Zensuswahlrechts zu schützen. Merkwürdig berührt aus heutiger Sicht, mit welcher überschwänglich zur Schau getragener Servilität die Liberalen, darunter auch 1848er, Kaiser Franz Joseph huldigten, der den Bürgern nach seinem gescheiterten autoritären Kurs nun doch etwas Mitbestimmung zugestehen hatte müssen, wenn letztlich auch nur einen „Scheinparlamentarismus“.

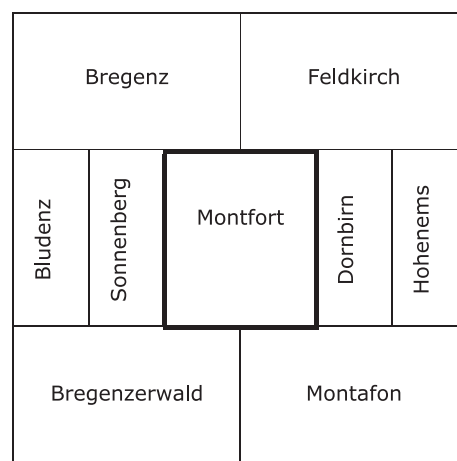
14. März 1863: Landtag ändert Bergmann-Entwurf

Zwei Wochen später sah sich Landeshauptmann Froschauer veranlasst, den Landtag nochmals mit der Wappenfrage zu befassen. Erneut hatte er für den Landesausschuss einen ausführlichen Bericht samt Antrag ausgearbeitet.⁷⁰ Er sah zwei Abänderungen vor:

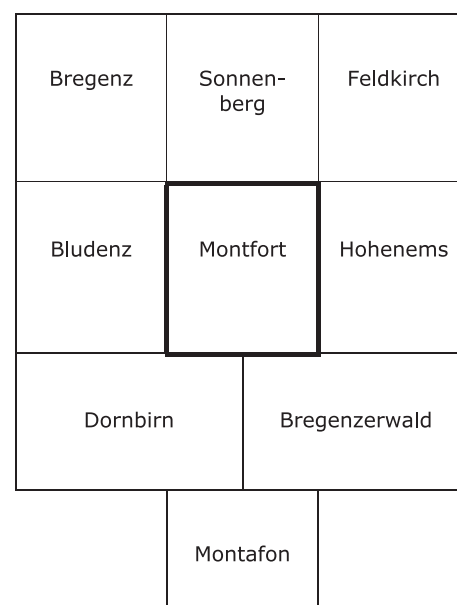
Bergmann hatte als Herzschild die rote Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen auf silbernem Grund vorgeschlagen. Nun erhelle es aber aus der geschichtlichen Überlieferung und aus noch vorhandenen Denkmälern, dass das Stammwappen der Montforter nicht goldene, sondern rote Ringe aufgewiesen habe. So sei es auch auf einem Fresko

aus dem Jahr 1362 abgebildet, das vor ein paar Jahren in der St. Martinskapelle in der Bregenzer Oberstadt zu Tage gefördert wurde, das den Grafen Wilhelm II. kniend mit dem Stammwappen zu Füßen zeige. Beim bereits beschlossenen Wappen handle es sich dagegen um das Wappen der Linie Montfort-Tettnang, wie das aus den Beschreibungen und Münzen im Landesmuseum zu ersehen sei.

Die zweite Änderung betraf die beschlossene Anordnung der Wappen (vgl. Grafiken 2 und 3).



Grafik 2: Schema Bergmann-Entwurf 1862.



Grafik 3: Schema Kaiser-Entwurf 1863.

Der Landesausschuss hatte August Kaiser (1813 bis 1874) mit der künstlerischen Ausführung des Wappenentwurfs beauftragt. Der ehemalige k. k. Zolleinnehmer und Finanzkommissär, Mitglied des Landesmuseumsvereins, lebte als wohlhabender Privatier im Bregenzer Deuringschlösle, das er gemeinsam mit seiner Schwester geerbt hatte. Er galt als „vorzüglicher Landschaftszeichner“.⁷¹ Bei der Ausführung habe sich gezeigt, so der Landesausschuss, „daß diese Einteilung sich durchaus nicht und gefällig gestalten würde.“⁷² Kaiser legte nun einen Vorschlag für eine Neueinteilung vor: obere Reihe Bregenz, Feldkirch, Sonnenberg; mittlere Reihe: Bludenz, Montfort (Herzschild), Hohenems; untere Reihe: Dornbirn, Bregenzerwald; Schildfuß: Montafon.

Am 14. März 1863 wurde der Antrag im Landtagsplenum verlesen, und wieder nicht protokolliert. Landeshauptmann Froschauer fasste erneut die vorgeschlagenen Änderungen zusam-

men. Der Landtag stimmte ohne Debatte zu.⁷³ Das Landeswappen zählte nicht zu den wichtigen oder bewegenden Agenden.⁷⁴

Sowohl den Entwurf Bergmanns (Ausführung Petter, Abb. 9) wie den Entwurf Kaisers (Abb. 10) legte Froschauer mit weiteren Beilagen dem Ansuchen um die Wappenverleihung bei. So ist auch der Entwurf Kaisers im Österreichischen Staatsarchiv überliefert.⁷⁵ Kaiser schmückte ihn mit zwei Landsknechten als Schildhalter aus. Die (vom Schildträger aus) rechte Figur stützt sich auf einen Zweihänder, die rechte Figur dürfte über dem Schild eine Fahne schwenken; leider ist das Blatt oben beschnitten.

Durch die Änderung der Wappenordnung mag ein gefälligeres Bild entstanden sein. Gleichzeitig trug der Landtag damit aber entscheidend dazu bei, die ursprüngliche Symbolik, die Landesgliederung in sechs Verwaltungsbezirke, zu verwischen.

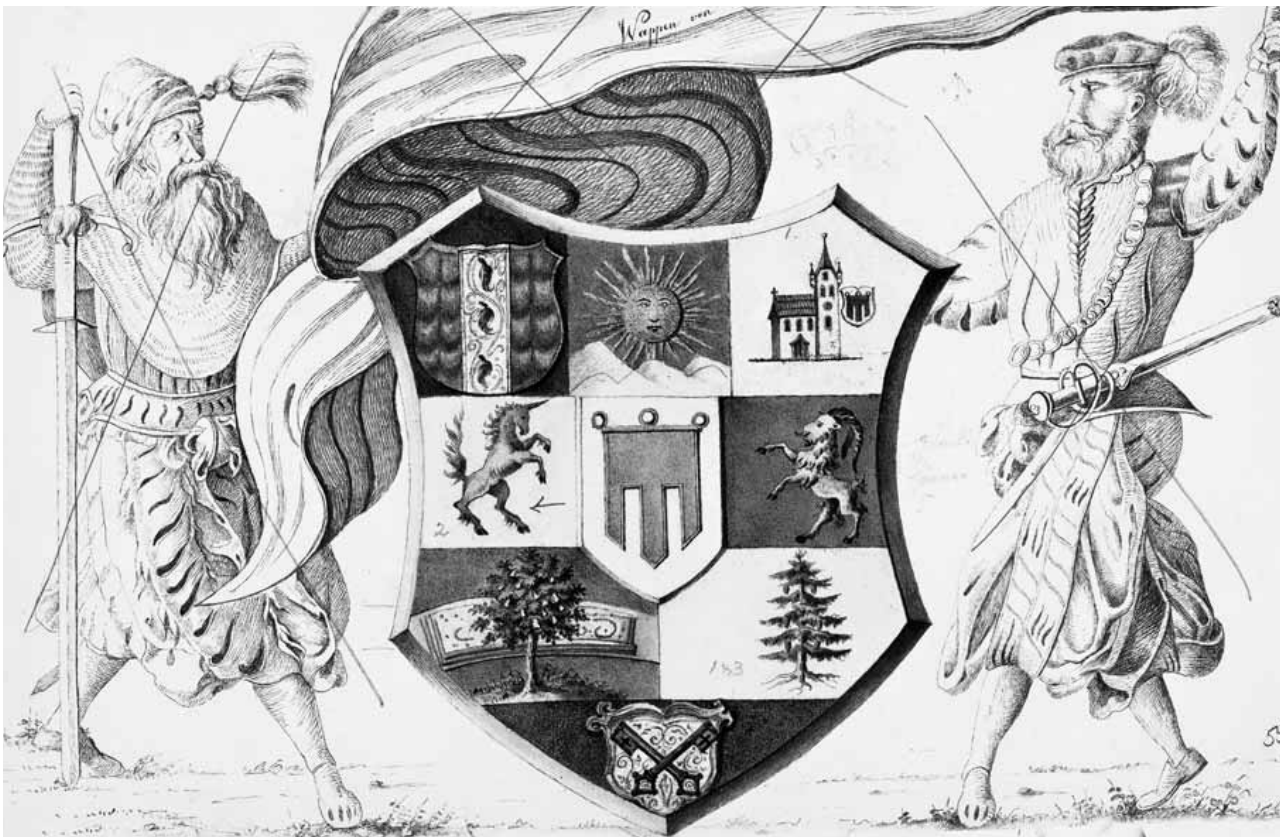
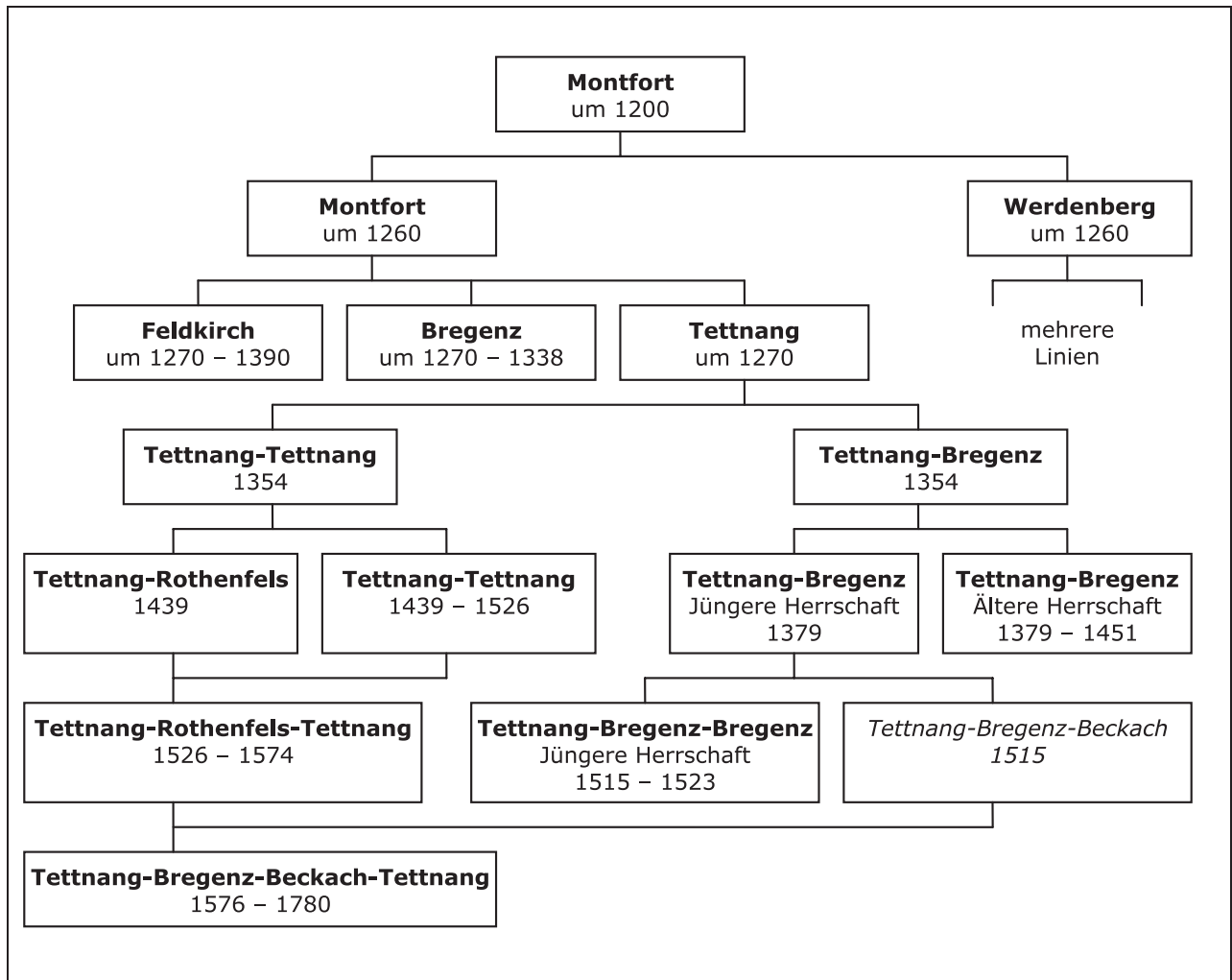


Abb. 10: Kaisers Entwurf 1863.



Grafik 4: Das Haus Montfort und seine regierenden Linien (ohne Werdenberg).

Rot in Silber – Stammfarben des Hauses Montfort?

Welche Farben zeigte denn nun tatsächlich das Stammwappen des um 1200 begründeten Hauses Montfort? – Sicher sagen lässt sich das nicht. Wir sind mangels farbiger Abbildungen aus früher Zeit auf Schlussfolgerungen angewiesen.

Die nach wie vor herrschende Lehre geht davon aus, dass Stammvater Hugo I. von Montfort (gest. vor 1237) zur Unterscheidung des väterlichen Wappens der Pfalzgrafen von Tübingen, der roten Fahne in Gold, eine rote Fahne in Silber wählte und erst bei der Teilung um 1270 in die Linien

Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tett nang die Feldkircher als älteste Linie wieder auf das Tübinger Wappen (rote Fahne in Gold) zurückgriffen.⁷⁶

Nach einer jüngeren These Walter P. Lieschings führten die Tübinger ursprünglich eher eine goldene Fahne in Rot und wählte bereits Hugo I. zur Unterscheidung für Montfort die rote Fahne in Gold. Demnach hätte Montfort-Feldkirch als Stammlinie die Stammfarben der Montforter fortgeführt, während sich die neuen Linien Montfort-Bregenz und Montfort-Tett nang um 1270 für einen silbernen Schild entschieden, Montfort-Bregenz ergänzt um einen Löwen.⁷⁷ Für Montfort-Bregenz

ist die Tingierung (Farbgestaltung) aber keineswegs gesichert. Über die ältere Zeit, aus der nur Siegel und keine Farbdarstellungen überliefert sind, können wir vielfach nur Vermutungen anstellen.

Zu den „Grafen mit der Fahne“ zählten auch die verschiedenen Linien der Werdenberger, die auf eine erste Teilung des Hauses Montfort um 1260 zurückgehen (vgl. Grafik 4).⁷⁸

Die ältere Bregenzer Linie starb bereits 1338 aus, die Feldkircher Linie 1390. Das Haus Montfort bestand nur noch in der älteren Tettnanger Linie fort, die sich wieder mehrfach teilte. 1354 entstand aus der ersten Teilung eine jüngere Bregenzer Linie. Begründer dieser Linie Tett nang-Bregenz war der zitierte Wilhelm III./II. (gest. 1373), der die Bregenzer Martinskapelle stiftete. Diese Linie lebte letztlich nur in ihrem steirischen Ableger Tett nang-Bregenz-Beckach fort, die 1574/1576 wieder die Linie Tett nang-Rothenfels-Tett nang beerbte und damit die jüngere Tett nanger Linie begründete.

Direkt vom Haus Montfort (ohne Werdenberger Seitenlinien) übernahm das Haus Habsburg-Österreich 1390 die Herrschaft Feldkirch (Montfort-

Feldkirch: rote Fahne in Gold), 1451 und 1523 in zwei Teilen die Herrschaft Bregenz (Montfort-Tett nang-Bregenz: rote Fahne in Silber mit Inful) und 1780 die Herrschaften Tett nang und Argen (Montfort-Tett nang-Bregenz-Beckach-Tett nang: rote Fahne in Silber mit Inful) (vgl. Tabelle 1).

Mit dem letzten Grafen dieser jüngeren Tett nanger Linie starb das Haus Montfort 1787 aus. Es wäre naheliegend, dass damit auch ihr Wappen, die rote Fahne in Silber, „im Bewußtsein der Nachlebenden für das eigentliche und ursprüngliche Wappen des Hauses Montfort gehalten wurde“.⁷⁹

Die verschiedenen Tett nanger Linien führten einheitlich die rote Fahne – mit roten (und nicht goldenen!) Ringen und Fransen – auf silbernem Schild. Sie unterschieden sich durch die Helmzier: Während Tett nang-Tett nang, Tett nang-Rothenfels und Tett nang-Rothenfels-Tett nang einen wachsenden Männerrumpf mit Inful als Helmzier führten, beschränkte sich Tett nang-Bregenz auf die Inful (die Bergmann 1852 reklamierte), ebenso Tett nang-Bregenz-Beckach-Tett nang (jüngere Tett nanger Linie), von der die Herrschaften Tett nang und Argen an Österreich übergangen.⁸⁰

<i>Herrschaft</i>	<i>Vorbesitzer</i>	<i>Wappen der Vorbesitzer</i>	<i>Übergang an Habsburg</i>
Feldkirch	Montfort-Feldkirch	Rote Fahne in Gold	1390
Bregenz (Ältere Herrschaft)	Tett nang-Bregenz	Rote Fahne in Silber	1451
Bregenz (Jüngere Herrschaft)	Tett nang-Bregenz	Rote Fahne in Silber	1523
Wasserburg	<i>Fugger-Kirchberg-Weißenhorn bis 1592/1649 Tett nang-Bregenz-Beckach-Tett nang</i>	<i>Rote Fahne in Silber</i>	1755
Tett nang und Argen	Tett nang-Rothenfels-Tett nang	Rote Fahne in Silber	1780
Rothenfels	<i>Königsegg-Rothenfels bis 1565 Tett nang-Rothenfels-Tett nang</i>	<i>Rote Fahne in Silber</i>	1804

Tabelle 1: Erwerbung von Herrschaften der Montforter durch Habsburg (ohne Seitenlinie Werdenberg).

Jedenfalls griffen die Heraldiker auf dieses Wappen zurück, als es 1804 galt, das große kaiserliche Wappen aufzufüllen – *„wegen der Grafschaften Montfort, Tettngang und Feldkirch, im silbernen Felde eine rothe Kirchenfahne, mit drey güldenen Ringen.“*⁸¹ – Unklar ist, was mit „Montfort“ gemeint war; vielleicht ein Sammeltitle für die Herrschaften Feldkirch und Tettngang und in Erinnerung an die Tradition der bis 1258 ungeteilten Grafschaft Montfort. Wie sie auf die drei goldenen Ringe kamen, bliebe ebenfalls zu klären. Vielleicht handelt es sich nur um eine heraldische Mode. 1816 ernannte König Friedrich I. von Württemberg seinen Schwiegersohn Jérôme Bonaparte, Ex-König von Westphalen, zum „Fürsten von Montfort“, in dessen Wappen ebenfalls die rote Fahne mit goldenen Ringen und Fransen in Silber aufgenommen wurde.⁸²

1804 wurde im großen Majestätswappen auch die Herrschaft Königsegg-Rothenfels berücksichtigt. Die ältere Tettnganger Linie hatte sie erworben, 1471 ihre Erhebung zur Grafschaft erreicht und 1565 an die Freiherren von Königsegg verkauft, von denen sie 1804 Österreich übernommen hatte. Die kaiserlichen Heraldiker übernahmen für die Reichsgraftchaft Rothenfels aber nicht das Wappen der Königsegger, sondern die Montforterfahne, allerdings mit einer wohl willkürlichen Tingierung: *„eine schwarze Kirchenfahne mit drey güldenen Ringen, im güldenen Felde, wegen der Reichsgraftchaft Rothenfels.“*⁸³ – Knüpften die Heraldiker für Rothenfels irrtümlich an Feldkirch an?

Die Herrschaften Rothenfels, Tettngang und Argen fielen 1805 an Bayern, Tettngang und Argen gingen 1810 an Württemberg über. 1836 wurde deshalb nur noch die Grafschaft Feldkirch im großen Majestätswappen berücksichtigt, allerdings die Blasonierung von 1804 für Montfort, Tettngang und Feldkirch wörtlich übernommen. Damit verfestigte sich die Vorstellung, Montfort-Feldkirch habe die rote Fahne in Silber geführt, was zumindest seit 1270 nicht mehr der Fall war. Mit der roten Fahne auf Silber wurden, sofern die gängige These zutrifft, allenfalls die Stammfarben des Hauses Montfort übernommen, und dies nur zufällig. Praktisch knüpfte die die kaiserliche Heraldik an die Linie Montfort-Tettngang an, auf die die jüngeren Linien in Bregenz und Tettngang zurückgehen.

An dieser Wappenbeschreibung von 1836 dürfte sich auch Bergmann orientiert haben.

In Bregenz war dieses Wappen aber kaum mehr präsent. Hier dominierte das Fellwappen, das angebliche Wappen bereits die alten Grafen von Bregenz (Ulriche) geführt haben sollen, wofür schon Bergmann keinen Anhaltspunkt finden konnte;⁸⁴ vermutlich eine Erfindung im Dienst der Montforter, um auch mütterlicherseits ihre edle Abkunft zu demonstrieren.⁸⁵ Um 1515 – Habsburg besaß erst den nördlichen Teil der Herrschaft Bregenz, der südliche war noch montfortisch – fand es Eingang in die propagandistische Heraldik Maximilian I.⁸⁶ Über das Stadtwappen, das dessen Enkel Ferdinand I. 1529 den Bregenzern verlieh, verfestigte es sich als Wappen der Herrschaft Bregenz. Franz Josef Weizenegger und Meinrad Merkle stellten in ihrer 1839 erschienen Landeskunde fest: *„Obgleich die Montfort über 300 Jahre im Besitze von Bregenz waren, und 72 Jahre neben Oesterreich die Landesherren blieben; so trifft man doch an keinem Gebäude ihre Wappenfahne, sondern immer den Schild der alten Grafen von Bregenz an; nur in der St. Martinskapelle in der oberen Stadt befindet sich ein solches Denkmahl.“*⁸⁷ – Wie Bergmann 1858 mitteilte, wären auf der Innenseite des 1857 abgebrochenen Amtstores in der Oberstadt auf einem Fresko von 1502 beide Wappen zu sehen gewesen, als die Stadt noch zwischen Habsburg-Österreich und Montfort-Tettngang-Bregenz geteilt war: das Stadtwappen, flankiert von zwei wilden Männern, die neben einem Baumstamm je einen Schild halten, vom Tor aus rechts ein Wappenschild König Maximilians I., links die Montforterfahne.⁸⁸

Weizenegger und Merkle belegen auch, dass die Farben der Linie Montfort-Feldkirch nicht mehr eindeutig in Erinnerung waren: *„Wie schon mehrmals angeführet ist, bestand das Wappen in einer schwarzen Fahne, oben mit drei goldenen Ringen im silbernen Felde; das österreichische Wappenpatent vom 22. August 1836 nimmt die rothe Fahne an, wie sie ehemals den Montfort-Tettngang zustand.“*⁸⁹

Verdrängte oder überlagerte auch in Feldkirch – wie in Bludenz und Bregenz – das Stadtwappen das Herrschaftswappen, die städtische schwarze Fahne auf Silber die gräfliche rote Fahne auf Gold? Oder bürgerten sich bereits die Stadtfarben als Fehlinterpretation des Herrschaftswappens ein?

– Diese Frage bedürfte einer genaueren Abklärung. Die Verwirrung ist jedenfalls beträchtlich.⁹⁰

Die rote Fahne auf Gold lebte auch nach dem Aussterben des Hauses Montfort-Feldkirch im öffentlichen Raum als Symbol der Herrschaft Feldkirch fort, zum Beispiel in einem Stifterfenster in Viktorsberg (15. Jh., mit Inful).⁹¹ Auch die Benediktinerabtei Weingarten führte um 1628 in ihrem Wappen dieses Symbol, wohl für ihr Priorat St. Johann in Feldkirch.⁹² An der stadtseitigen Fassade der Schattenburg wurden erst vor einigen Jahren Wappen freigelegt, von denen eines (zumindest heute) ebenfalls die rote Fahne in Gold zeigt. Gepaart mit dem österreichischen Bindenschild finden wir das Wappen der Herrschaft Feldkirch noch an einigen Kirchenfassaden, in Viktorsberg Rot auf Gold, in Röhthis und Rankweil (Basilika, hier mit Jahreszahl 1796) Schwarz auf Weiß,⁹³ in Damüls Rot auf Weiß. Es bliebe zu überprüfen, aus welcher Zeit die Wappen stammen und inwieweit ihre Farbgebung im Lauf der Zeit durch Renovierungen und Restaurierungen verändert wurde. Diese Farbenvielfalt ist jedoch symptomatisch für die Überlieferung.

Ladislaus Suntheim, Maximilians Hofkaplan, notierte in seiner Landesbeschreibung um 1500, dass die Grafschaft Feldkirch eine schwarze Fahne in Weiß führe.⁹⁴ Im Loggia-Gewölbe des Goldenen Dachls in Innsbruck, das Maximilian um 1497/98 bis 1500 errichten ließ, ist die Herrschaft Feldkirch ebenfalls mit schwarzer Fahne in Silber (Gold?) mit rot-goldener Inful repräsentiert;⁹⁵ vermutlich ebenso auf dem 1499 geschmückten, mehrfach restaurierten Innsbrucker Wappenturm.⁹⁶ Nicht minder verwirrt ein Blick in die Stiftskirche Stams: Rudolf V. von Montfort-Feldkirch, der 1375 seine Herrschaft auf Ableben an Österreich verkaufte, stiftete 1370 für sich und seine Vorfahren einen ewigen Jahrtag, für den er das Zisterzienserkloster mit jährlich sechs Saum Wein aus seinem Weingarten am Blasenberg bei Feldkirch bedachte. Diese Weinstiftung bestätigten die Habsburger als neue Feldkircher Landesherren. Das Kloster vermochte sie bis ins 19. Jahrhundert zu behaupten.⁹⁷ Montfort(-Feldkirch) wurde daher nicht nur bei den Wappen bedacht, die die Fürstengruft der Tiroler Landesfürsten in der Stiftskirche säumen („Österreichisches Grab“ 1681/84), sondern als Wohltäter des Klosters an der Decke der barockisierten Stiftskirche (1730/34).

Obwohl Pater Wolfgang Lebesorg (gest. 1646) in seiner Klosterchronik Rudolfs Wappen mit Rot auf Weiß (= Silber) wiedergab,⁹⁸ wurde für die Kirche, zumindest bei der späteren Neugestaltung, die schwarze Fahne auf Silber mit der Inful gewählt.

Aus dem Besitz der Propstei St. Gerold stammt eine Scheibe, die auf ca. 1600 datiert wird und die schwarze Fahne auf silbernem Schild mit Helm und rot-goldener Inful zeigt, und in einer Kartusche die Inschrift: „*Die Stat Veldkirch*“.⁹⁹ Dieses Wappen zierte neben dem österreichischen Bindenschild auch eine städtische Kassentruhe aus dem Jahr 1768.¹⁰⁰ Die Stadt führte demnach zeitweise die gräflichen Attribute.

Wie auch immer: Die rote Fahne in Silber war 1863 jedenfalls noch keineswegs eine bekannte Erscheinung, sondern ein Markenzeichen, das neu oder von neuem eingeführt wurde und erst populär gemacht werden musste.

Vorarlberger Landeswappen unter einem „gefürsteten Tirolerhut“

Am 15. April 1863 reichte der Landesauschuss das Ansuchen um Wappenverleihung im Dienstweg beim Staatsministerium ein. Wieder holte Froschauer zu einer langen, diesmal aber falschen historischen Erklärung aus:

Das Land Vorarlberg habe kein eigenes Landesiegel besessen. Die frühere ständische Vertretung habe sich der Stadtsiegel von Feldkirch oder Bregenz bedient, je nachdem, wo die Schriftstücke ausgefertigt worden seien. Dieser Dualismus sei nun durch die neue Verfassung zum Besten des Landes beseitigt. Die dem Land wieder verliehene selbständige (von Tirol unabhängige) Vertretung habe es den Landtag notwendig erscheinen lassen, ein eigenes Landeswappen zu besitzen. Deshalb werde das Staatsministerium ergebend gebeten, die Allerhöchste Ermächtigung zur Annahme des beschlossenen Wappens als Landeswappen zu erwirken.¹⁰¹

Der Statthalter für Tirol und Vorarlberg, Karl Fürst von Lobkowitz, leitete das Gesuch mit einem Empfehlungsschreiben an das Staatsministerium weiter; die heraldische Beurteilung überlasse er dem Wappenzensor.¹⁰²

Das Amt des Wappenzensors bei der Adelsbehörde im Staatsministerium (Ministerium des

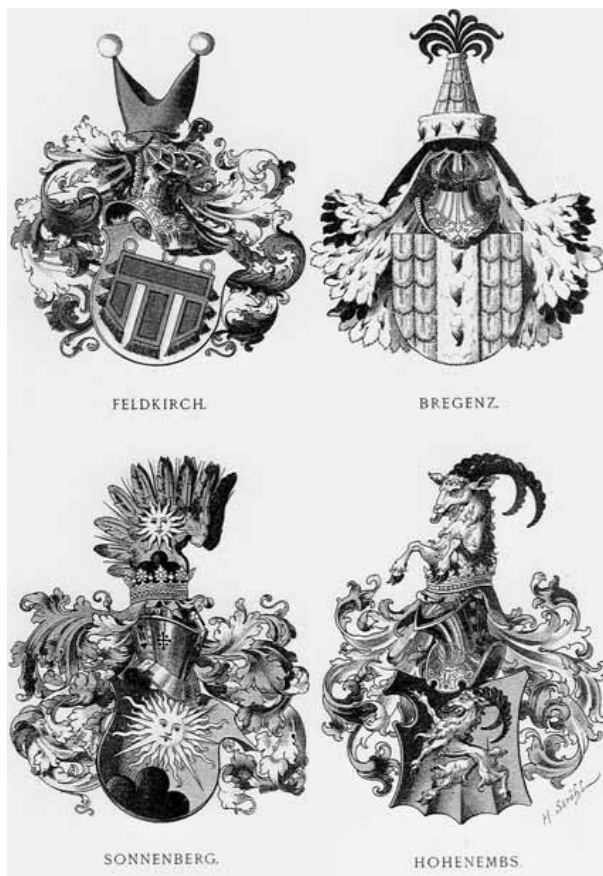


Abb. 11: Grafschaftswappen mit Helmzier (Ströhl, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle 1890).

Innern) besorgte Sektionsrat Viktor Ritter von Lucki.¹⁰³ Er lieferte eine „*Heraldisch-kritische Abhandlung über das Landeswappen für Vorarlberg*“.¹⁰⁴ Sie bildete die Grundlage für den ausführlichen Vortrag, den Staatsminister Schmerling dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Ministerium des Äußern am 30. Juni 1863 schriftlich unterbreitete.¹⁰⁵

Vorab wurden die zwei Beschlüsse des Landtages erläutert. Der Vergleich mit alten Stammbäumen in staatlichen Archiven habe bestätigt, dass die goldenen Ringe und die Goldverbrämung der Montforterfahne tatsächlich nicht dem Original entsprechen. Die Grafschaft Feldkirch sei im großen Staatswappen von 1836 zweifach fehlerhaft symbolisiert, indem statt der Kirche mit der schwarzen Fahne die rote Montforter Kirchenfahne angesetzt worden sei, jedoch nicht jene der

Hauptlinie, sondern die Fahne der Nebenlinie Tettwang-Argen. (Dass Lucki das große Stadtsiegel irrtümlich für das Wappen der Herrschaft Feldkirch hielt, erklärt, weshalb in der Beschreibung des Landeswappens vom Wappen der „*Grafschaft Feldkirch*“ die Rede ist.) Zudem wäre bei nächster Gelegenheit auch die Blasonierung des Wappens der Grafschaft Bregenz zu korrigieren, in der größtenteils verfehlt von Felldrüben statt Hermelinschwänzen die Rede sei. Es dürfte nicht bezweifelt werden, dass das Land Vorarlberg, weil es sich einer eigenen Landesvertretung erfreue, auch billigen Anspruch auf ein zu deren Gebrauch benötigtes Wappen habe, und es lasse sich daher vom politischen Standpunkt gegen die Bitte des Landtages nichts einwenden. „*Da aber bisher nur die einzelnen Theile des Landes eigene Wappen besaßen, deren keinem – wahrscheinlich aus Eifersucht der einzelnen Bezirke¹⁰⁶ – die Geltung für die Gesamtheit zugestanden werden will, so erübrigt allerdings nur die angesuchte Combinierung aller 9 Theilwappen zu einem Landeswappen.*“¹⁰⁷ Der Anordnung der Wappen sei die historische Bedeutung (sic!) zugrunde gelegt und von keiner Seite Sonderverlangen gestellt worden.

Schließlich bliebe noch die vom Landtag offen gelassene Frage der äußeren Verzierung, ohne die ein Wappen nicht bestehen, am wenigsten aber zum Siegelgebrauch dienlich sein könne. Vorarlberg sei nur ein „Land“, wenn auch aus mehreren Grafschaften bestehend, stehe demnach auf keiner solchen Stufe der Länderhierarchie, die ihm ein Würdenemblem zuweisen würde, denn es führe weder den Titel eines Herzogtums, noch eines Fürstentums, noch einer Grafschaft, sondern eben keinen anderen als „Land Vorarlberg“. Die Aufsetzung von Helmen mit Zier auf Landeswappenschilder sei schon lange nicht mehr üblich; abgesehen davon müssten in diesem Fall dem Schild nicht weniger als neun Helme mit Kleinodien aufgesetzt werden, von denen mehrere unbekannt oder wenigstens unsicher seien.¹⁰⁸ Allenfalls könnte in Bezug auf den Herzschild der Montforter Helm allein dienlich sein, doch trage er eine rote Bischofsmütze und sei aus mehreren Gründen nicht geeignet. „*Als das passendste Auskunftsmittel erscheint nun die Ausstattung dieses Landeswappenschildes mit einem Fürstenhute und zwar mit dem Verständnisse, daß Vorarlberg im Administrationsverbände mit der gefürsteten*

*Grafschaft Tirol stehend auch an deren Würdenembleme partizipiere.*¹⁰⁹ Werde überdies statt eines Fürstenmantels der historisch richtige „*weiße rothgefütterte Montfort'sche Wappenmantel*“ beibehalten, so sei ein Merkmal genommen, das diese Wappenausstattung von einer vollkommen fürstlichen unterscheide.¹¹⁰ Landeshauptmann von Froschauer, der als Reichsratsabgeordneter gerade in Wien anwesend sei, habe sich für die befriedigende Aufnahme dieses Auskunftsmitteis in Vorarlberg verbürgt.

Im Einvernehmen mit dem Minister des Äußern stellte Staatsminister Schmerling daher den alleruntertänigsten Antrag auf allergnädigste Genehmigung und mit der weiteren ehrfurchtsvollen Bitte, seine Majestät möge wie in anderen Fällen gestatten, dass diese Wappenverleihung mit allerhöchst unterzeichnetem Diplom erfolge.

Hier wird die protokollarische Problematik deutlich: Als einziges der Kronländer firmierte Vorarlberg in der Reichsverfassung „nur“ als „Land“ und nicht als Königreich, Herzogtum, Markgrafschaft usw. So hatte denn 1856 das Ministerium des Äußern und des kaiserlichen Hauses 1856 für den großen Titel „*gefürsteter Graf von Tyrol, und Herr von Vorarlberg*“ vorgeschlagen.¹¹¹ Es blieb aber bei „Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.“.

Seit 1848 hatten die Vorarlberger für einen eigenen Landtag gerungen. 1865 sollte der Landtag wenigstens um eine Expositur der Statthalterei ersuchen,¹¹² 1907 und 1913 schließlich mit der Losung „Los von Tirol!“ eine eigene staatliche Landesregierung für Vorarlberg fordern,¹¹³ also die Auflösung des staatlichen „Administrationsverbandes“ mit Tirol. Dass auf ihrem Landeswappen ein ausgeliehener „gefürsteter Tirolerhut“ lastete, wird ihnen nicht bewusst gewesen sein. Das „Auskunftsmitteis“ verdeutlicht im Übrigen, dass dem Land Vorarlberg kein landschaftliches, sondern ein landesfürstliches Wappen verliehen wurde.

Die „Zwitterstellung“ des Wappens brachte für das Land einen finanziellen Vorteil. Da Vorarlberg keinen Titel eines Fürstentums führe und nur aus Grafschaften bestehe, heißt es in einem Aktenvermerk des Staatsministeriums, sei mit Sektionsrat von Lucki vereinbart worden, dem Landesausschuss eventuell nicht die geminderte Fürstenstandsdiplomgebühr per 575 Gulden, sondern

trotz Fürstenhut nur die einfache Grafenstandsdiplomausfertigungsgebühr abzuverlangen.¹¹⁴

Zu klären bliebe, wo Wappenzensor Lucki die Anleihe für den außen weißen, innen roten „Grafenmantel“ nahm. Auch dieses Detail wurde der Öffentlichkeit nie erklärt. Hugo Gerard Ströhl mutmaßte später in seiner „*Österreich-Ungarischen Wappenrolle*“ (2. Aufl. 1895, 3. Aufl. 1900), die „eigenartige Stellung der Mantelfarben“ sei durch das Wappen begründet, das der Hauptsache nach aus weißen Feldern gebildet sei, die sich von einem weißen Grunde wohl wenig abgehoben hätten.¹¹⁵ – Diese Besonderheit trug wohl dazu bei, dass die Landesfarben, die nun während den Landtagssitzungen statt dem kaiserlichen Schwarz-Gelb aufgezogen wurden, zunächst meist mit Weiß-Rot angegeben wurden. Rot-Weiß wurde erst 1923 in der Landesverfassung fixiert.¹¹⁶

8. August 1863: Entschliebung Kaiser Franz Josefs

Am 8. August 1863 unterzeichnete Franz Joseph in Bruck an der Leitha auf dem schriftlichen Ministervortrag die erbetene Resolution.¹¹⁷ Mit Note vom 6. Oktober 1863 teilte die Statthalterei dem Landesausschuss im Dienstweg diese Entschliebung mit. Der Landesausschuss habe als Gebühr für die Ausfertigung des Diploms 240 Gulden zu erlegen sowie zur Aufnahme in das Wappendiplom eine kurze historische Skizze über das Land und die Dynasten von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart einzusenden. Es lag zur Einsicht ein Entwurf des Wappens bei, den der Landesausschuss „*Behufs Aufnahme in das Diplom*“ (Abb. 12) wieder zurückzustellen hatte.¹¹⁸

Das von Lucki fürstlich verbrämte Landeswappen (Abb. 12) wies gegenüber Kaisers Entwurf noch zwei gestalterische Änderungen auf: Das Bludenzer Einhorn schritt wieder richtig von links nach rechts und das Wappenbild des Montafon wurde zwischen die Wappen Dornbirns und des Bregenzerwaldes eingepfropft.¹¹⁹

Landeshauptmann Froschauer versuchte sich selber an der historischen Skizze.¹²⁰ Die entscheidende Grundlage lieferte dem Landesausschuss jedoch im Juli 1863 Joseph Bergmann. Seine nüchtern formulierte „*Übersicht*“ wurde allerdings noch literarisch ausgeschmückt, patriotisch ver-



Abb. 12: Von Lucki zur Genehmigung vorgelegter Entwurf 1863.

brämt sowie historisch aus- und umgebaut; von wem, geht aus den Akten nicht hervor. Wir dürfen den Autor wohl im Kreis des Landesmuseumsvereins vermuten. Dafür spricht nicht zuletzt die Akzentuierung der römischen Epoche, der in den Anfangsjahren das Hauptaugenmerk der Vereinsarbeit galt.

So schrieb Bergmann einleitend: „Das dem dermaligen Land Vorarlberg, ein Theil des alten Rhätien, mit ursprünglich celtischer Bevölkerung, ward 15 Jahre vor Christi Geburt von Kaiser August's Stiefsöhnen Drusus und Tiberius erobert, romanisiert und von einer Römerstraße, die das Castell von Brigantium schützte und bewachte, durchzogen. [...]“¹²¹

Die überarbeitete Fassung: „Das dem dermaligen Land Vorarlberg, jene von der Natur mit wechselvollem Reize geschmückte Bodensenkung von dem Arlbergstocke und den Eismauern des Rhätikons bis zum jugendlichen Rheinrome und dem Spiegel des Bodensee's, wird zuerst in der Geschichte genannt, als Drusus und Tiberius 15 Jahre vor Christus mit ihren Legionen gegen seine Gebirgsbewohner siegreich ankämpften, und dasselbe dem römischen Weltreiche einverleibten.

Roms geistiger Allgewalt erlag in kurzem Zeitlauf die nationale Kraft seiner Ureinwohner, und bald trug das Land in Sprache und Ansehung den römischen Stempel. Eine große Römerstraße, geschützt durch das Castell des uralten Brigantium und das verschanzte Lager von Clunia verband mitten durch das Land und Hohen-Rhätien über den Julierpaß ziehend, Augusta Vindelicorum mit Oberitaliens Ebenen. [...]“¹²²

Wappenzensor Lucki lagen schließlich mehrere Entwürfe vor.¹²³ Er hielt sich an den zuletzt zitierten und fügte unter anderem die Wappenbeschreibung hinzu.¹²⁴

9. April 1864: Dankadresse des Landtages

Im schriftlichen Rechenschaftsbericht an den Landtag konnte der Landesausschuss berichten, dass dem Entwurf für ein Landeswappen die Allerhöchste Sanktion erteilt wurde.¹²⁵ Der neu gewählte liberale Abgeordnete Karl Freiherr von Seyffertitz (1825 bis 1900), Mitglied des Landesausschusses, ging in der Rechenschaftsdebatte am 31. März 1864 ausführlich darauf ein. Seyffertitz hatte bereits im Landesmuseumsverein eine landeskundliche Talentprobe bestanden.¹²⁶ Im 19. Jahrhundert, gab sich der Herr Baron fortschrittlich, sei ein Wappen an sich ein bedeutungsloses Ding; „allein es wird wichtig und groß, wenn es als Symbol einer rühmlichen Vergangenheit, wenn es auf dem goldenen Hintergrund einer gewissen geschichtlichen Glorie erscheint.“¹²⁷ Nachdem es nicht allgemein bekannt sei, zeigte er auf, wie treu die Vorarlberger Stände stets zum Kaiserhause gestanden, ja 1573 sogar 80.000 Gulden zur Schuldentilgung aufgebracht hätten, damit die österreichischen Herrschaften nicht dem Grafen von Hohenems anheimfalle. Dies sei wohl ebenso einzigartig wie die demokratische Tradition

des Landes. Diese zwei Momente, „unwandelbare Treue, verbunden mit dem hochentwickeltesten Sinn für freiheitliche Gestaltung des Lebens“ bildeten die Grundlage der historischen Entwicklung der Vorarlberger Bevölkerung.¹²⁸ Seyffertitz beantragte daher, dem Kaiser mit einer Adresse zu danken und ein Komitee mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

Als letzter Tagesordnungspunkt dieser Session lag dem liberal dominierten Landtag am 9. April 1864 ein, zumindest nach heutigem Empfinden, ausgesprochen schwülstiger Entwurf zur Abstimmung vor:

„Eure kais. königl. apostolische Majestät!

Das Land Vorarlberg hat durch die besondere Huld Eurer Kaiserlichen Majestät ein Landes-Wappen erhalten. Dieses Land, obwohl klein an Umfang, bestand von Alters her aus verschiedenen Herrschaften, welche allmählig unter den schützenden Fittigen des österreichischen Adlers sich einigten. Oesterreichs erhabene Bestimmung, mitten in der europäischen Völkerfamilie stehend, die verschiedenen Nationen durch wohlthätige und zeitgemäße Institutionen zu Einem großen harmonischen Ganzen zu vereinigen, hat sich hier, im Kleinen und Großen vorbildend, schon vor Jahrhunderten glänzend erwiesen.

Das Land Vorarlberg liegt unter allen Erbländern zunächst an dem Stammsitze des erlauchten Hauses der Habsburger. Darum wohl hat es, wie durch eine Art von Stammesverwandtschaft, eine so innige Liebe und Treue diesem Hause unerschüttert durch alle Stürme der Jahrhunderte bewahrt.

Das Allergnädigst verliehene Landes-Wappen zeigt die alte Vielheit des Landes zur neuen Einheit glücklich vereinigt; und indem das Land, welches mit Gut und Blut seine Treue dem geliebten Kaiserhause seit uralter Zeit bewährte, seinen tiefgefühltesten Dank an den Stufen des Allerhöchsten Thrones Eurer Kaiserlichen Majestät in Ehrfurcht niederlegt, verbindet es damit die lebendige Sehnsucht und die zuversichtliche Hoffnung, daß jedes nachfolgende Jahrhundert dieses glückliche Band zwischen dem geliebten Kaiserhause und dem allzeit treuen Lande immer enger knüpfen möge.

Bregenz, 5. April 1864.

Joseph Feßler m. p., Bischof von Nyssa, als Obmann.

Alois Riedl m. p., Berichterstatter.¹²⁹

Die ganze Versammlung erhob sich von selbst „zum Zeichen ihrer feierlichen und ehrerbietigen Zustimmung.“¹³⁰ – Sieben Wochen später teilte die Statthalterei im Dienstweg mit, dass der Kaiser die alleruntertänigste Dankadresse zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht habe.¹³¹

20. August 1864: Kaiserliches Wappendiplom

Am 20. August 1864 unterzeichnete Franz Joseph das Diplom. Es wurde von Staatsminister Anton Ritter von Schmerling gegengezeichnet und von Ministerialrat Josef Bruno Fluck Edler von Leidenkron ausgefertigt. – Offenbar hatten die 240 Gulden nicht ausgereicht. Der Landesausschuss musste 50 Gulden nachschießen. Der Text des Wappendiploms war doppelt so lange ausgefallen wie jener für die Bukowina.¹³²

Am 31. Oktober 1864 langte das Wappendiplom schließlich in Bregenz ein:¹³³ ein kunstvoll gearbeitetes, in violetten Samt gebundenes elfseitiges Libell (375 x 285 mm, Pergament), an dem das kleine kaiserliche Siegel (Durchmesser 105 mm) in einer Metallkapsel anhängt.¹³⁴ Den vollständigen Text habe ich anderer Stelle bereits mitgeteilt.¹³⁵ Die Blasonierung lautet:

„Ein Schild mit drei Querreihen, einem Mittelschild und eingefropter Spitze. Im silbernen Mittelschild die rothe Montfort'sche Kirchenfahne nach unten spitz zulaufend mit zwei Zinnenschnitten und drei rothen Ringen im Haupte. In der oberen Reihe drei Schilde und zwar der mittlere blau mit einer goldenen Strahlensonne über einem goldenen Dreibeerge für die Grafschaft Sonnenberg; der rechte von Fehwamb-Kürschen mit einem silbernen Pfahl, worauf drei schwarze Hermelinschwänze übereinander, für Bregenz, und der linke silberne mit einer abgeledigten Kirche samt einem linksseitigen Thurme, von weißem Mauerwerk mit rothem Dach, und einem neben dem Thurme schwebenden silbernem Schildlein mit einer schwarzen Kirchenfahne ähnlich der im Mittelschild ersichtlichen, für die Grafschaft [sic!] Feldkirch. In der mittleren Reihe rechts vom Mittelschild ein silberner Schild mit einem aufgerichteten schwarzen Einhorn für Bludenz und links ein blauer Schild mit einem springenden goldenen schwarz gehörnten Steinbock

für die Grafschaft Hohenembs. In der unteren Reihe zwei Schilde und zwar der rechte rothe mit einem silbernen Querbalken und davor ein grüner befruchteter Birnbaum aus grünem Boden erwachsend, für Dornbirn, dann der linke silberne, worin ein entwurzelter grüner bezapfter Tannenbaum, für den Bregenzerwald. Endlich in der eingepfropften silbernen Spitze zwei mit den Schließblättern von einander verschränkte schwarze Schlüssel an schnallenartigen Griffen für Montafon. Den Schild umgibt ein beiderseits aufgeschürzter weißer roth gefütterter Mantel, welchem ein Fürstenhut aufliegt.“¹³⁶

Popularisierung des Landeswappens

1864 lief die Öffentlichkeitsarbeit zur Popularisierung des neuen Landessymbols an, wobei die medialen Möglichkeiten noch bescheiden waren.

Ganahls „Feldkircher Zeitung“ schenkte ihm wenig Aufmerksamkeit. Immerhin hatte es seinen Lesern im Oktober 1863 mitgeteilt, dass der Kaiser seinem Land Vorarlberg ein Wappen verliehen habe.¹³⁷

Ambitionierte zeigte sich die „Vorarlberger Landes-Zeitung“, die im August 1863 aus dem „Bregenzer Wochenblatt“ hervorging, vom Arzt und Dichter Dr. Kaspar Hagen redigiert wurde und den staatlichen Behörden und dem Landesauschuss auch als Amtsblatt diente. Sie veröffentlichte im November 1864 im Nichtamtlichen Teil in Fortsetzungen den Text des Wappendiploms, allerdings ohne Abbildung des Wappens.¹³⁸

In diese Marktlücke stieß die Bregenzer Druckerei J. N. Teutsch. Sie brachte 1865 auf einem Druckbogen (535 x 405 mm) ebenfalls eine Transkription des Wappendiploms auf den Markt, allerdings mit einer Schwarzweiß-Darstellung des Wappens mit heraldisch korrekten Schraffuren (Abb. 13).¹³⁹ Dieses sehr gute Klischee fand mehrfach Verwendung. Das „Poster“ wurde auch dem Jahresbericht des Landesmuseumsvereins für 1865 beigegeben, der ebenfalls von Teutsch gedruckt wurde.¹⁴⁰ Schließlich veröffentlichte Teutsch das Wappen samt Beschreibung auch in seinem populären „Vorarlberger Volkskalender“ für 1866.¹⁴¹ Den noch liberal dominierten Landesauschuss wird das gefreut haben. Dagegen schritt er umgehend dagegen ein, als das neue katholisch-konser-

vative „Vorarlberger Volksblatt“ im Juni 1866 mit dem Landeswappen im Titel erschien, obwohl der Schutz und die Genehmigung zur Führung oder Verwendung des Landeswappens an sich Sache der Staatsverwaltung war.¹⁴²

Ab 1876 gingen allmählich Ansuchen von Vereinen und Schießständen, Gemeinden und Schulen ein, das Landeswappen führen zu dürfen. Ab 1904 erteilte der Landesauschuss auch selbst Genehmigungen. Die Zahl der offiziell genehmigten Wappenführungen dürfte aber gering geblieben sein.¹⁴³ Es war ein teures Vergnügen, dieses vielgestaltige Wappen auf eine Vereins- oder Schützenfahne stecken zu lassen.

In den Massenpublikationen blieb das Landeswappen auf Schwarz-Weiß-Abbildungen beschränkt. Später wurde, vermutlich in einer Österreich-Serie, auch ein Farbplakat (ca. 72 x 62 cm, n. d., Aufschrift „Vorarlberg“) angeboten.

Als Hoheitszeichen war das Landeswappen in den Amtssiegeln und -stempeln der autonomen Landesverwaltung präsent. Auch die vom Land Vorarlberg subventionierte Zeigniederlassung der Niederösterreichischen Landes-, Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt durfte das Landeswappen führen.¹⁴⁴ Es vermittelte Bonität. So zierte das Landeswappen auch die Pfandbriefe der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg, die 1899 in Betrieb ging. Der Grafiker fügte zudem auch die einzelnen Wappen beliebig in den Schmuckrahmen ein.¹⁴⁵

Inwieweit das Landeswappen im öffentlichen Raum Verwendung fand, bedürfte einer Untersuchung. Heute ist es zum Beispiel noch auf der Gedenktafel des 1910 errichteten Sigmund-Nachbaur-Denkmal in Rankweil zu sehen.

Es ist schwer abzuschätzen, wie populär dieses Wappen wurde. Jedenfalls verursachte seine Abschaffung 1918 keine nennenswerten Proteste.

Wofür sollte dieses Wappen stehen?

Keine der bekannten Publikationen gab eine Erklärung, welches Konzept der Wappengestaltung ursprünglich zugrunde gelegen hatte. Daran trägt Joseph Bergmann Mitschuld.

Bergmann wies die Leser seiner 1868 aufgelegten „Landeskunde von Vorarlberg“ darauf hin, dass die Verleihung des neuen Landeswappens auf der Grundlage seines Entwurfes erfolgt sei.¹⁴⁶ Das

Das vorarlberger Landeswappen.

Wir Franz Joseph der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich König von Ungarn und Böhmen König der Lombardie und Venetiens, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien, und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol; Großwojwode der Wojwodschafft Serbien &c. &c.

haben mit Vergnügen vernommen, daß der Landtag Unseres getreuen Landes Vorarlberg um Verleihung eines Landeswappens allerunterthänigst gebeten habe.

Das demalige Land Vorarlberg, jene von der Natur mit vortheilhafter Lage geschnittene Bodenfläche von dem Rheingebirge und den Glimmern des Rheinflusses bis zum Inngebirge, gehörte dem dem Spiegle des Bodensees, nicht zureichend in der Geschichte genannt, als Treusatz und Tribut 15 Jahre vor Chr. mit ihren Legionen gegen seine Ostgränzländer Römern anstammten, und daselbst dem römischen Weltreiche einverleibten.

Nach geistlicher Willkür trat in kurzem Zeitraume die nationale Kraft seiner Ureinwohner, und bald trat das Land in Sprache und Ansehung den römischen Stempel. Eine große Römerstraße, gestrichelt durch das Castell des unalten Brigantium und das verfallene Lager von Clunia verband mitten durch das Land und Höhen-Abthlen über den Zuerstspizzen, Augusta Vinthorum mit Orientalien Ebenen.

Alle die mächtigen Mächte der germanischen Völkerwanderung gegen die Herrschaft der Römer immer gewaltiger anstammten, waren es zuerst über den Bodensee her die Kentenier, ein Aemmannenstamm, welche siegreich in das Land vordrangen, und dahin alemannische Sitten und Sprache verpflanzten.

Nur kurze Zeit geschloß hier die Ostgothen, vom Jahre 536 aber die mächtigen Franken, deren Königen die Herzoge der Alamannen gehorchten.

Unter ihnen genannt von den Männen des unter der Macht der wandernden Völkerstämme zerstörten römischen Brigantium aus, wo der heil. Gallus das Evangelium zuerst verkündigte, die Lehre des Heiles setzen bleibenden Grund im Lande.

Die Gegend um Wargenz und das Rheingebirge wurde von den Grafen des Zug- und Argengaus verwaltet, unter deren vornehmlich Graf Ulrich I., durch seine Schwester Hildegard, Schwager des allgemaligen Kaisers Carl des Großen, 802 Verwaltet. Dessen Nachkommen, welche meist seinen Namen führten, brachten im Laufe der Zeit die Grafschaft erblich an sich und nannten sich Grafen von Wargenz.

Den Stammstamm derselben schloß im 1150 Graf Rudolf, der auch Graf in Gburwalden war, zu dem vorarlbergische Oberland gehörte, wo das romanische Element von den vorarlbergischen alemannischen allmählig zerfiel und aufhörte zu sein.

Er zeugte mit der auch dem Willensstamme gebornen Wulfhilde, einer Schwester Heinrich des Stollen, die Erbtöchter Elisabeth, und seine Schwester Adelheid vermählte mit dem Grafen Rudolf I. von Pfalzenhof, hatte eine Geklein Ida von Pfalzenhof, welche dem Grafen Albert I. von Habsburg angetraut, die Urgroßmutter Unserer durchlauchtigsten Kaiserin Elisabeth wurde.

Rudolf's Erbtöchter Elisabeth verheiratete ihre Hand dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, deren älterer Sohn Rudolf nach Pfalzgrafen von Tübingen, Hugo, der Jüngere der Erde der mütterlichen Grafschaft Wargenz und im Gburwaldengau, und nahm den romanischen Namen von der Wüste Montfort (unweit Rankweil) an.

Dessen Söhne Hugo II. und Rudolf I. stellten gegen 1200 diese Landesherrschaft unter sich; jener erhielt das Gebiet am rechten Rheingau, von Feldkirch, dessen Name zuerst 909 genannt wird, herab über Wargenz hinaus bis an und über die Schussen, und seine Nachkommen hießen die drei Montfort'schen Linien zu Feldkirch, Wargenz und Leitznang mit der roten Kirchensöhne im weissen Felde; dieser — nämlich Rudolf — bekam das Gelände am linken Rheingau von Werbenberg, Sargans und auf dem rechten Vaduz, jener im inneren Walgau das Gebiet von Bludenz, Sonnenberg, von dem später Blumenggg getrennt wurde, bis zum Allbrög, nachmals auch das Thal Montafon, das 1319 noch ein Reichthum genannt wird.

Auch Rudolf's Nachkommen, die Grafen von Werbenberg hielten sich in zwei Hauptlinien mit der Schwarzen und weissen Kirchensöhne.

Durch Abtheilungen, Beförderungen und sonstigen Wohlthaten wurde das reiche Besitzthum heider Stammverwandten Geschlechter so geschwächt, daß sie nach und nach ihre Grafschaften von St. Luzien bis zum rechten Rheingau, bis über die Wargenzer Gasse hinaus — mit Ausnahme von Vaduz — im Laufe von anderthalb Jahrhunderten (1375—1523) an unser durchlauchtigsten Erzhaus käuflich überließen.

Dieses hatte schon im gleichen Jahre, als Goß sich in Tirol huldigen ließ, nämlich am 8. April 1363, von der altältesten Familie Thum von Neuburg die Wüste und Herrschaft Neuburg am Rhein in der jetzigen Gemeindegemarkung von Koblach gelegen, durch Kauf an sich gebracht. An diese schon die Kunde des Landes knüpfte sich die Erinnerung des ersten Habsburgischen Besitzes vor dem Allbrög und an den ersten Erwerber, den eben und weissen Herzog Rudolf IV.

Diesem ersten Besizer folgten nach die Montfort'schen Erblande nach.

Von Rudolf, dem letzten Grafen von Montfort-Feldkirch wurde die Grafschaft Feldkirch, zu welcher der innere Wargenzerwald, Ferenbären, Aufsatz, das Gebiet von Jagberg und Damild gehörte, von Herzog Leopold III. des Wägen im Arggau am 22. Mai 1375 bedingungslos verkauft.

Die eine Hälfte — den alten Theil — der am 8. Juni 1379 preisgegebenen Stadt und Grafschaft Wargenz mit den Gerichten Dölling, Dingau und Allbrög, welche beide den vordere Wargenzerwald bilden, kaufte am 12. Juli 1451 Erzherzog Sigmund von Tirol von deren Erbtöchter Elisabeth von Montfort-Wargenz, verheirateten Markgrafen von Hochberg-Baden, und die andere Hälfte — den neuen Theil — der Stadt und Grafschaft Wargenz mit den übrigen Gerichten kaufte Erzherzog Ferdinand I. am 5. September 1523 von Hugo dem letzten Grafen von Montfort der Wargenzer Linie.

Die Werbenberg'sche Grafschaft Bludenz sammt dem Thale Montafon kaufte Herzog Albrecht III. von Oesterreich zu Einsiedeln im Gfischen am 5. April 1394 bedingungslos vom selbsten Albrecht dem Älteren Grafen von Werbenberg, Sellenggen, Herrn zu Bludenz.

Die Grafschaft Sonnenberg aber, welche 1403 Oberhard Trautsch von Waldking von den Grafen von Werbenberg an sich gebracht hatte, kaufte ddo. Zürich am 31. August 1474



von jenem Erzherzog Sigmund von Tirol.

Das reichthümliche Gebiet von Ob- und Nöden, welches des Kaisers Ferdinand I. Majestät am 27. April 1560 zur Reichsgrafschaft mit Sitz und Stimme im schwäbischen Kreise erhoben hatte, gelangte, nachdem dieses waffenberühmte Geschlecht am 5. November 1750 im Mannstamme erloschen war, durch des Kaisers Franz I. Majestät 1765 an unser durchlauchtigsten Erzhaus.

Alle diese Erwerbungen begleitete die Reduzierung der von fruglicher Dankbarkeit erfüllten Einwohner von den Banden der Gerechtigkeit. Von jenen Erwerbungen hatten die Kreisbriefe und Wehrungen der Rechte der Bürger von Feldkirch und Wargenz, die Waigerrichte der Hofjäger von St. Peter, die der Bauern des Thales Montafon, die Landbesitzer des Wargenzerwaldes und des Gerichten von Dornbirn. Aus diesen Kreisbriefen, aus den durch freie Wahl selbstgewählten Landräthen und Richtern gehaltenen sich aber auch unter Habsburg mildem und weisem Regieren die vorarlbergischen Stände, in denen von Alters her nur Bürger und Bauern saßen.

So hatte im Laufe der Zeit Oesterreich, seinen erhabenen Weltberuf auch im Kleinen bewahrt und vorbildend, die zerstückelten Bruchstücke des Vorarlberger Landstriches zu einem harmonischen Ganzen auf der festen Grundlage bürgerlicher Selbstständigkeit und freier Entwicklung unter seinen schirmenden Flügeln vereint.

Dankbar aber, und seine dankbaren Bestimmungen in feher Treue bezeugend, war auch das vorarlbergische Volk stets eine tapfere Vorwahr gegen die von Westen ansturmenden Heere. Des sind Zeugen die Kämpfer des Grafen von Frankau unter Kaiser Maximilian am 20. April 1499 Hunderte von Vorarlbergern in den Reihen der Kaiserlichen gegen die Schweden ihrer tapferen Leben ließen; so die Feldschlacht der Wargenzer Gasse, vom Vorarlberger Landturne

1647 lange vertheidigt gegen die unter Wangen einrückenden Schweden; ruhmvoll, wenn auch ohne Erfolg seien dort Haderer und Sturmmänner für Habsburg und das Vaterland. Auf derselben Stelle, dann an den grünen Abhängen des Sulzbergs folgten tapfere Söhne des Landes im österreichischen Erfolgszuge 1744 gegen die Feinde unser durchlauchtigsten Kaiserin, Kaiserin Maria Theresia, glänzenden Gedächtnisses, und an den ewig ruhmvollen Tagen des 22. und 23. März 1799 schlugen sieben Landesherrlichen Gemvaenen und der herbeigeführte Landturn vereint mit des General's Jellacic tapfern Schwären die dreifach überlegene Fremdmacht des französischen Generals Massena bei der festen Position des St. Margarethenkapfels. Die Jahre 1800, 1805 und 1809 haben endlich mehrmals dieses treue Volk unter mühseligen Verhältnissen als das bewährte Areal für Kaiser und Reich gegen den Feind sich stellen.

Aber auch alle die geordneten europäischen Verhältnisse die Ausübung des höchsten Bundes durch Constitution zur Folge hatten, können nicht minder tapfer und ergeben die Söhne dieses Landes in den Reihen der ruhmvollsten vaterländischen Jäger-Regiments, dessen Namen sein in Verdien um ihren Nachkommen vererblichen halten. Mit den hoffnungsvollen Worten Unserer kaiserlichen Kaiserin Maria Theresia am 26. Jänner 1801 zur Weidewerkung bei der einseitigen Neugestaltung Unserer österreichischen Kaiserreiche berufen, haben Wir diesem Lande eine eigene Vertretung einzuräumen, und mit Unserer kaiserlichen Entschliessung vom 8. August 1863 dies bezwecken gefunden, ihm ein eigenes Landeswappen zu verliehen.

Wir gestalten insbesondere, daß sich die Landesvertretung Unserer getreuen Landes Vorarlberg und deren Organe des in dieser Urkunde mit den künftigen Jahren entwerfenden und nachher beschriebenen Wappens bedienen mögen.

Ein Schild mit drei Querstreifen und eingesperrter Spitze. Im silbernen Mittelschilde die rote Montfort'sche Kirchensöhne, nach unten spitz zulaufend mit zwei Innenrechten und drei roten Ringen im Haupte. In der oberen Reife drei Schilde und zwar der mittlere blaue mit einer goldenen Streifenförmigkeit über einem goldenen Dreieck für die Grafschaft Sonnenberg; der rechte von Rothweiss-Kürschien mit einem silbernen Pfahle, worauf drei schwarze Vermählungsbänder über einander, für Wargenz, und der linke Silberne mit einer abgehängten Kirche sammt einem linksseitigen Thurne, von weissem Mauerwerk mit rothem Dach, und einem oben dem Thurne schwebenden silbernen Schilde mit einer schwarzen Kirchensöhne, ähnlich der im Mittelschilde ersichtlichen, für die Grafschaft Feldkirch. In der mittleren Reife rechts ein blauer Schild mit einem springenden goldenen schwarzen gehörnten Steinbock für die Grafschaft Ob- und Nöden. In der unteren Reife zwei Schilde und zwar der rechte rotweiss mit einem silbernen Duerkalken und davor ein grüner befruchteter Weizenbaum und grüner Boden erscheinend, für Dornbirn, dann der linke silberne, worin ein entwurzelter grüner beblätterter Tannenbaum, für den Wargenzerwald. Endlich in der eingesperrten silbernen Spitze zwei mit den Schließblättern voneinander verschobene schwarze Schließel an schmalenartigen Griffen, für Montafon. Den Schild umgibt ein beiderseitig aufgeschärfter weißer, rothgezierter Mantel, welchem ein Bürtelband aufliegt.

Zur mehrfachen Befestigung alles Dessen haben Wir gegenwärtiges Diplom mit Unserem kaiserlichen Namen eigenhändig unterzeichnet, und Unser kaiserliches Majestätstiegel anhängen lassen.

Gegeben und ausgefertigt mittelt Unserer lieben getreuen Anton Ritter v. Schmerling, Großkreuzes Unserer kaiserlichen österreichischen Krone, des großherzoglich baden'schen Ordens der Krone und des herzoglich sachsen-erzweibischen Handordens, Unserer weltlichen geheimen Rathes und Staatsminister; Docters der Rechte &c.

in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien am zwanzigsten Monatsstage August nach Christi Geburt im Eintausend Acht hundert vier und sechzigsten, Unserer Reihe im sechzigsten Jahre

Franz Joseph.

Der Staatsminister
Anton Ritter v. Schmerling.

Nach Sr. I. k. Apostolischen Majestät höchstem Befehle.
Joseph Bruno Stach, Oefler von Leidenikon,
I. k. Ministerial-Rath.

Abb. 13: J. N. Teutsch 1865.

stimmte freilich nur bedingt. Denn sein Anordnungsschema war vom Landtag auf Vorschlag August Kaisers geändert worden. Bergmann widmete dem Wappen ein eigenes Kapitel, wiederholte aber nur in gekürzter Form die Blasonierung. Wenigstens stellte er richtig, dass es beim Feldkircher Wappen um das Stadt- und nicht das Grafenschaftswappen handle – was eigentlich auch nicht stimmte: Als Stadtwappen hätte Bergmann die schwarze Montforterfahne allein verwenden müssen.¹⁴⁷ Vielleicht griff er (mit verunglückter Tingierung) auf das Siegelbild des großen Stadtsiegels zurück, um den Herzschild nicht zu sehr als „Feldkircher Wappen“ erscheinen zu lassen. Die Leser über seine Grundkonzeption zu informieren, hielt Bergmann nicht für notwendig, vielleicht auch für überholt.

Bereits im November 1865, gut ein Jahr nach der Wappenverleihung, wurde dem Landtag eine Regierungsvorlage über eine neue Territorialeinteilung der politischen Behörden zur Begutachtung vorgelegt. Sie sah vor, die Zahl der Verwaltungsbezirke von sechs wieder auf drei zu reduzieren. Der Landtag sprach sich dagegen aus. Bereits die vorübergehende Zusammenlegung der Bezirke von 1850 bis 1854 habe nicht zuletzt den „an dem Historischen hängende Sinn der Bevölkerung durch die Auflöserung der Landgerichte unangenehm berührt“.¹⁴⁸ Der Zusammenhang mit dem Landeswappen kam nicht zur Sprache. Die Bezirkshauptmannschaften Bregenz (Gerichtsbezirke Bregenz und Bregenzerwald), Feldkirch (Gerichtsbezirke Feldkirch und Dornbirn) und Bludenz (Gerichtsbezirke Bludenz und Montafon) wurden als reine Verwaltungsbehörden wieder errichtet.¹⁴⁹ Bergmanns „Landeskunde“ scheint zu diesem Zeitpunkt bereits gesetzt gewesen zu sein. Er fügte diese Änderungen am Schluss seiner Darstellung an.¹⁵⁰

Ohne Erklärung der Zusammenhänge bot sich das Landeswappen dem schlichten Betrachter wie dem bemühten Heraldiker und Historiker schon bald nur noch als pittoreske, aber wirre Ansammlung von Wappen, wobei zwischen herrschaftlichen und ständischen Erinnerungswappen und aktuellen Gemeindewappen nicht leicht zu entscheiden war. Sämtliche Publikationen beschränkten sich auf die Wiedergabe der Blasonierung, die darüber keinerlei Auskunft gab, ja noch mehr zur Verwirrung beitrug, zumal die

ursprüngliche Wappenanordnung nach Verwaltungsbezirken ohnehin bereits zerstört war.

So wusste auch der Lehrer Karl Zerlauth in der christlichen Fortbildungs- und Jugendzeitschrift „Der treue Kamerad“ 1910 nur das Wappendiplom mitzuteilen,¹⁵¹ wobei sich der historische Abriss der Landesgeschichte im Nachklang zum 1809-Jubiläum gut in das Bild der neuen Landesgeschichtsschreibung fügte.¹⁵²

In jüngster Zeit wurde es in der „Vorarlberg Chronik“ im Zusammenhang mit einer Gedenktafel versehentlich auch als „Wappen der Vorarlberger Landstände“ bezeichnet.¹⁵³

Großes und kleines Landeswappen

Dieses kleinteilige und bunte Landeswappen war in der Verwendung sehr aufwändig und unpraktisch. Deshalb bildete Hugo Gerard Ströhl (1851 bis 1919) in seiner „Österreichisch-Ungarischen Wappenrolle“, das zum Standwerk der Staatsheraldik wurde, 1895/1900 den Herzschild, die Montforterfahne, als „kleines Landeswappen“ neben dem „großen Landeswappen“ ab (Abb. 15). Das war nur bei Vorarlberg nötig: „Das kleine Wappen kann überall dort benützt werden, wo der zur Verfügung stehende Raum eine Darstellung des großen Wappens ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit nicht erlauben würde. Ein eigenes kleines Wappen ist allerdings offiziell nicht verliehen worden, aber durch die Nothwendigkeit entstanden, das Land vor dem Arlberge auch in einfacherer Weise symbolisieren zu können.“¹⁵⁴ – Das war wohl durchaus in Bergmanns Sinn.

Das Vorarlberger Landeswappen war das einzige, das sich nicht eins zu eins in der Staatsheraldik spiegelte. Im großen Staatswappen war Vorarlberg nach wie vor, an sich gleichrangig, durch die Wappen der Herrschaften Hohenems, Feldkirch (Montforterfahne), Bregenz und Sonnenberg vertreten. Doch Bergmann schrieb 1868 in seiner „Landeskunde“: „Die Tübingsch-Montfortische Fahne, welche gleichsam als Herzschild im vorarlbergischen Landeswappen ruht, dürfte im großen Wappen des gesammten österreichischen Kaiserstaates mit Fug und Recht als Repräsentant Vorarlbergs gelten.“¹⁵⁵

Das große Staatswappen wurde seit dem Ausgleich mit Ungarn von 1867 de facto nicht mehr

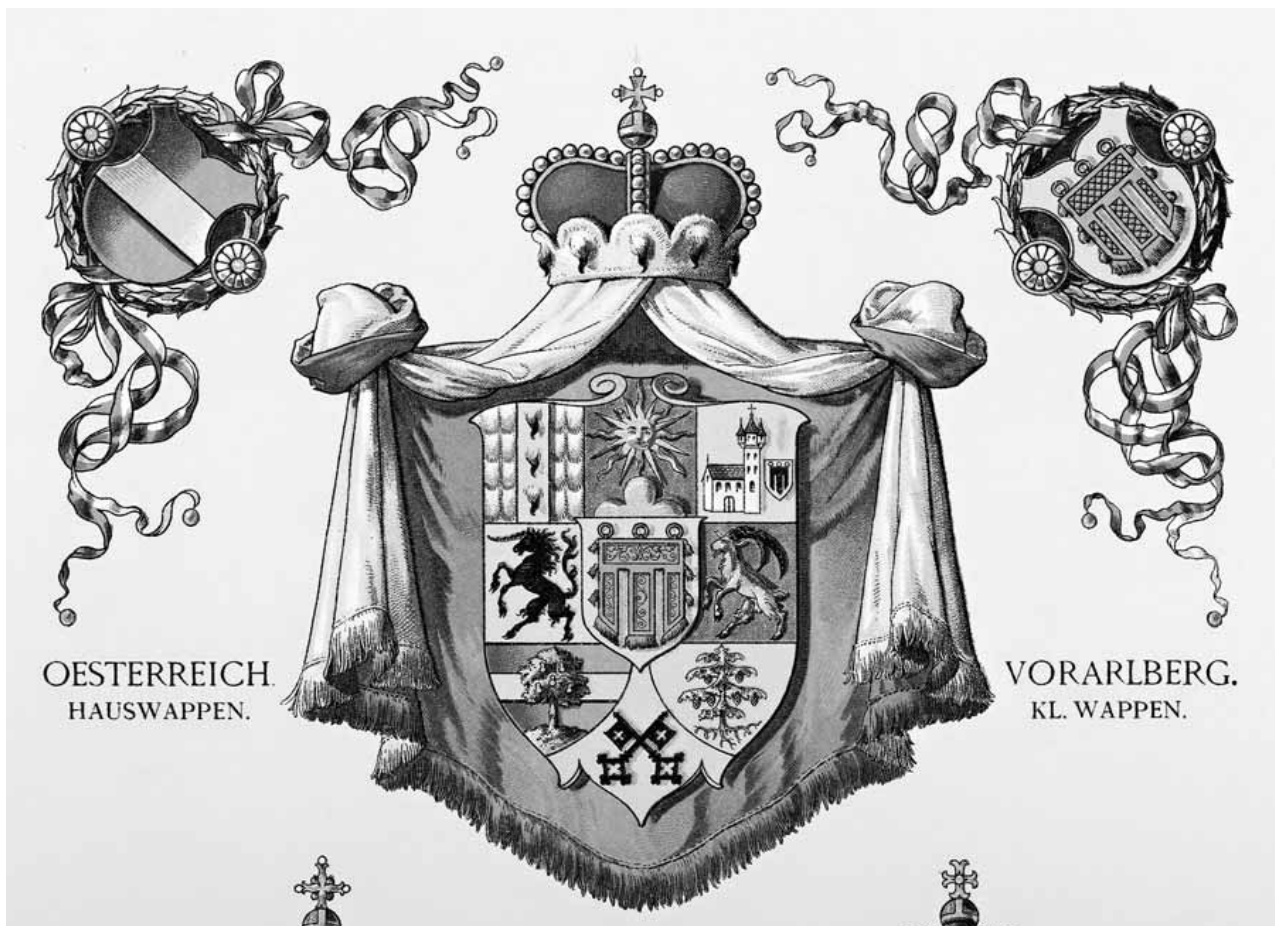


Abb. 14: Ströhl Österreichisch-Ungarische Wappenrolle, 1895/1900.

geführt, weil es dem Staatsaufbau in keiner Weise mehr entsprach.¹⁵⁶ Die ungarische Regierung unterbreitete 1871 und 1874 auch Vorschläge für ein gemeinsames Staatssiegel, die in Wien Gutachten und Entwürfe zeitigten.¹⁵⁷ Auf zwei Schildhälften sollten die beiden Reichshälften gleichberechtigt dargestellt werden, als verbindendes Element der Doppeladler mit dem genealogische Wappen Habsburg-Lothringens dienen. Dem Mittleren Wappen, schlug Wappenzensor Lucki 1871 vor, sollten in jeder Schildhälfte nur die Wappen der Länder und Landesgebiete einverleibt werden, die als politische Verwaltungsbezirke bestehen oder eine verfassungsmäßige Selbständigkeit genießen (z.B. Vorarlberg, Görz u.a.).¹⁵⁸ Das Ministerium des Äußern ließ 1872 mehrere Entwürfe ausarbeiten, in denen Vorarlberg mit der Montfor-

terfahne berücksichtigt wurde. Es wäre auch unmöglich gewesen, das neue Vorarlberger Wappen als Ganzes in ein neues Staatswappen einzubauen.

1915, mitten im Krieg, entschloss sich der greise Kaiser Franz Joseph doch noch zu neuen Wappen, die dem Staatsaufbau der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn gerecht wurden. Er verordnete Österreich wie Ungarn jeweils ein neues kleines und mittleres Wappen. Die Wappen wurden jeweils auch zu gemeinsamen Wappen verbunden. Die großen Wappen sollten einem späteren Zeitpunkt vorbehalten werden.

In das mittlere österreichische Wappen wurden sämtliche Wappen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder aufgenommen, für Vorarlberg die Montforterfahne: „in Silber eine drei-

lätzig rote Kirchenfahne“;¹⁶⁰ entsprechend auch im mittleren gemeinsamen Wappen.¹⁶¹ Damit bestätigte Franz Joseph, wenn auch nicht ausdrücklich, 66 Jahre nach der Kommissionsempfehlung, doch noch das „Feldkircher Wappen“ formell wenigstens als kleines Landeswappen Vorarlbergs.

1918: Ein praktisches Landeswappen

Am 3. November 1918 erklärte eine Provisorische Landesversammlung Vorarlberg zum selbständigen Land und beanspruchte auch sämtliche Kompetenzen der staatlichen Landesverwaltung für sich. Die neue Verwaltung benötigte neue Amtssiegel, Drucksorten usw. Deshalb ersuchte Landespräsident Dr. Otto Ender die „Historische Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein“ um ein kurzes Gutachten.

Die Historische Kommission war 1914/15 als Gemeinschaftsunternehmen des Landesmuseums für Vorarlberg und des Historischen Vereines des Fürstentums Liechtenstein auf Initiative des jungen deutschnationalen Vorarlberger Historikers Dr. Adolf Helbok (1883 bis 1968) gegründet worden.¹⁶² Das Gutachten erstellten wohl die Vorarlberger in kleinem Kreis.¹⁶³ Für Vorarlberg gehörten der Kommission neben Helbok P. Kassian Haid OCist, Abt des Klosters Mehrerau, P. Josef Fischer SJ von der Stella Matutina in Feldkirch und Landesarchivar Viktor Kleiner an.¹⁶⁴ Das Gutachten, das maßgeblich Helbok formuliert haben dürfte, wurde am selben Tag ausgefertigt, an dem die Nationalversammlung in Wien die Republik Deutschösterreich als Bestandteil der Deutschen Republik ausrief. Es fiel wohl in Enders Sinn aus: „Die gefertigte Historische Kommission begrüßt die Errichtung einer selbständigen Vorarlbergischen Landesverwaltung auf das freudigste und sieht in der damit verbundenen Vereinfachung des Verwaltungsapparates eine Möglichkeit zu hoffnungsreicher Entwicklung.“

Vorarlberg wird als selbstverwaltetes Land im Rahmen Deutschösterreichs in Zukunft seine alamannische Eigenart pflegen und ohne das Trennende zu steigern, aus dem Reichtum seines Volksganzen schöpfen können.

Mit kaiserlicher Entschliebung vom 8. August 1864 wurde Vorarlberg ein eigenes Landeswappen

verliehen, das auf die zahlreichen kleinen Herrschaften, aus denen das Land zusammengesetzt wurde, greifbar hinwies, indem die Wappen dieser einzelnen Herrschaften in das Landeswappen aufgenommen wurden. Dadurch war allerdings ein heraldisch unannehmbares Bild entstanden, das auch in allen Fällen dekorativer Verwendung schwer brauchbar war.

So erwünscht es ist, jedem Vorarlberger die reiche Entwicklung der Vergangenheit des Landes vorzuhalten, so notwendig ist ein einfaches Symbol der Vorarlbergischen Volkseinheit.

Die alten Grafen von Bregenz beherrschten den Landstrich an der Argen, Bregenz, das Rheintal zu beiden Seiten des Flusses, Feldkirch, das [sic!] Walgau, Vaduz und Werdenberg, Sargans bis zum Wallenstädter See, also ein Gebiet, das über das heutige Vorarlberg hinausgreift. Die letzte Gräfin von Bregenz heiratete den Grafen Hugo von Tübingen, dessen zweitgeborener Sohn, Hugo, das Erbe der Mutter antrat. So wurde Hugo der Erste, der den Beinamen ‚von Montfort‘ annahm, der Stammvater der Montforter, jenes Geschlechtes, das auf dem Gebiete unseres Landes und weit außerhalb desselben zur Landeshoheit zu gelangen schien. Diese Grafen führten die Heerbannfahne im Schilde, die das Recht des Heeresaufgebotes der Pfalzgrafschaft bedeutete. Die wehrhafte Kirche des Mittelalters hat diese Fahnen in der Folge vielfach übernommen, woher in Form unserer heutigen Kirchenfahnen stammt.

Mit den Teilungen im Geschlechte der Montforter ab 1260, womit der Glanz und die Macht der Familie zerfiel, wurde auch das Wappen Veränderungen unterworfen, doch waren dies nur solche der Farbe, nicht der Form. An dem Symbol männlicher Wehrhaftigkeit hielt man fest.

Das Geschlecht zerfiel zuerst in die beiden Linien Montfort und Werdenberg. Die letzteren teilten sich dann in die Heiligenberger und die Sarganser. Die Heiligenberger führten eine schwarze Fahne in weißem Grunde, die Sarganser eine weiße auf schwarzem Felde. Die Montforter zerfielen in die Feldkircher, Bregenzer und Tettlinger, sie alle führten die rote Fahne im weißen Felde.

Darnach sind auch die Landesfarben: Rot-Weiß.

So hatte ursprünglich das dem heutigen Vorarlberg entsprechende Gebiet ein einheitliches

Wappen. Erst der Zerfall des Geschlechtes und das damit verbundene Aufkommen zahlreicher Teilherrschaften brachte dann die vielen Orts- und Landschaftswappen, die das heutige Vorarlberg zeigt, hervor. An ihnen soll festgehalten werden, wo es sich um die Betonung der örtlichen Besonderheit handelt. Wo aber das Land als Ganzes heraldisch dargestellt werden soll, möge ein einheitliches, symbolisch eindeutiges Wappen Anwendung finden.

Die Historische Kommission beantragt daher:

Als Landeswappen möge hinkünftig die rote Montforter Fahne im weißen Felde geführt werden.

Dieses neue Landeswappen soll aber den bestehenden und geschichtlich vollberechtigten Landschafts- und Gemeindewappen insofern keinen Eintrag tun, als deren örtliche Geltung aufrecht erhalten bleibt.

Diesem Antrag schließt die Kommission ein heraldisch richtiges Bild des Wappens bei mit dem Ersuchen, sich bei der Einführung des neuen Wappens daran zu halten.

Bregenz, am 12. November 1918

Das Sekretariat

Viktor Kleiner

Der Vorsitzende

Dr. Helbok¹⁶⁵

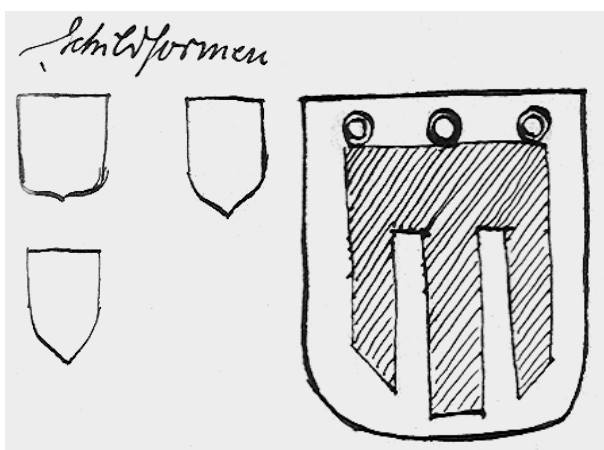


Abb. 15: Wappenskizze der Historischen Kommission 1918.

Der Vorarlberger Landesrat, der die Nachfolge des Landesausschusses angetreten hatte, beschloss am 14. November:

„Ueber Vorschlag der historischen Kommission für Vorarlberg wird als Landeswappen für Vorarlberg die rote Montforter-Fahne im weißen Felde gewählt. Diese Angelegenheit ist jedoch der nächsten Landesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“¹⁶⁶

Dies tat Landespräsident Ender am 3. Dezember 1918, stellte es der Landesversammlung aber anheim, die Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Es sei durchaus begreiflich, wenn es manchen vielleicht etwas befremde, „dass wir uns in einer Zeit, die uns so große und wichtige Aufgaben stellt, uns mit einer Angelegenheit zu befassen, die vielleicht etwas ferne liegend erscheint.“¹⁶⁷ Der Landesrat habe den Punkt dennoch einhellig aus rein praktischen Gründen auf die Tagesordnung gesetzt. Denn es sei nicht gleichgültig, ob man bei der Anschaffung neuer Amtssiegel und Drucksorten das künftige Landeswappen kenne oder nicht, „ob man Dinge schafft, die man später wieder beseitigen wird.“¹⁶⁸

Ender ließ das Gutachten vorlesen, verschwieg dabei aber nicht, dass ihm inzwischen „von einem Mitglied der Historischen Kommission“ ein Alternativentwurf zum Gesetzesentwurf des Landesrates unterbreitet habe, den er den Abgeordneten ebenfalls vorlegte.¹⁶⁹ Er stammte aus der Feder des Landesarchivars Viktor Kleiner (1875 bis 1950). Dem konservativen Christlichsozialen waren offenbar Bedenken gegen das „revolutionäre“ Gutachten gekommen. Sein Entwurf sah das alte Landeswappen als „großes Landeswappen“ und das „Montfortische Kriegsbanner“ als „kleines Landeswappen“ vor.¹⁷⁰

Ender konnte dem nichts abgewinnen: „Wenn wir schon darangehen, ein von allen Heraldikern und Historikern als verfehlt gekennzeichnetes Wappen auszumerzen [!] und ein richtiges, heraldisch korrektes bestelltes Wappen, historisch durchaus begründetes, einfaches und richtiges, die Einheit des Landes andeutendes Wappen zu schaffen, so sehe ich nicht ein, daß wir das als falsch erkannte daneben bestehen lassen sollen.“¹⁷¹ Die Landesversammlung verabschiedete ohne Debatte ein Landesgesetz über das Wappen des Landes Vorarlberg, mit dem das alte Landeswappen aufgelassen und „das Montfortische rote Kriegsbanner auf silbernem Schilde, wie es sich im Mittelschilde des aufgelassenen Landeswappens findet“,

zum neuen Landeswappen bestimmt wurde. Zur Führung sollten nur die Landesämter berechtigt sein und jene, denen der Landesrat die Führung über begründetes Ansuchen erteilt. Jede widerrechtliche Führung war mit „*strenger Strafe*“ bedroht, über deren Art und Ausmaß von Fall zu Fall entschieden werden sollte.¹⁷²

Ein offizielles und ein offizioses Landeswappen?

Eine gesetzliche Übergangsregelung der bereits zu Kaisers Zeiten erteilten Berechtigungen sah Ender für nicht notwendig an. Er trat zudem für eine restriktive Praxis ein: Das Landeswappen solle künftig für die Landesämter und Landesanstalten reserviert bleiben. Dagegen solle seine Führung selbst großen Vereinen verwehrt werden, auch wenn sie öffentlichen Interessen dienen, solange das Land nicht deren Leitung oder maßgebende Beaufsichtigung habe. In diesem Sinn fasste der Landesrat am 27. April 1920 folgenden Beschluss:

„1.) Das neue mit Landesgesetz vom 3.12.1918 Nr. 20 eingeführte Landeswappen (das Montfortische rote Kriegsbanner auf silbernem Schilde) darf nur von Körperschaften geführt werden, die dem Landtage unterstehen; insbesondere also von der Landesregierung, dem Landesrate u. seinen Ämtern, vom Landeskulturrat.
[...]

3.) Alle Körperschaften und Vereine, die seinerzeit zur Führung des alten, mit Diplom vom 20. August 1864 verliehenen Landeswappens ermächtigt wurden, dürfen dasselbe auch weiterhin führen. Der Landesrat behält sich vor, die Berechtigung zur Führung dieses alten Wappens auch weiterhin neu zu erteilen.“¹⁷³

Mit anderen Worten: Das neue Landeswappen bleibt den Landeseinrichtungen vorbehalten. Sonstigen Interessenten kann weiterhin das alte Wappen verliehen werden, gewissermaßen als „offizioses“ Landeswappen, „als Erinnerung und zum Ausdruck des Vorarlberger Charakters“.¹⁷⁴ Beides stand im Widerspruch zum Wappengesetz. Zudem war das kaiserliche Landeswappen seit seiner „Auflassung“ per Gesetz weder verboten noch geschützt. Jeder konnte sich seiner ohne Genehmigung bedienen. – Dieser Beschluss des Landesrates blieb ohne Folgen.

Ein revolutionäres Landeswappen?

Revolutionär am Landeswappengesetz von 1918 war jedenfalls, dass sich die Landesversammlung wohl gar nicht mehr fragte, ob ihr die Kompetenz zur Kreierung eines neuen Landeswappens zustand. Die Provisorische Nationalversammlung wies an sich am 12. November 1918 sämtliche Rechte und Geschäfte, die dem Kaiser zugestanden hatten, dem Staatsrat zu.¹⁷⁵ Doch es entsprach dem Selbstverständnis eines nun selbständigen Landes, sein Landeswappen selbst zu bestimmen. Eine Zustimmung des Staatsrats wurde nicht eingeholt.¹⁷⁶

Diese Wappenänderung war eine Folge des Zerfalls Österreich-Ungarns. Aber war sie gegen die Monarchie gerichtet, gegen den Landesfürsten, dessen Insignien das alte Landeswappen umgaben?¹⁷⁷ – Einen ausdrücklichen Hinweis darauf gibt es nicht. Die Frage der Staatsform wurde erst mit dem Verzicht Kaiser Karls (1916 bis 1918) am 11. November 1918 und der Proklamation der Republik folgenden Tag entschieden. Ender muss die Historische Kommission aber wohl bereits vor dieser Entscheidung um ein „kurzes Referat“ gebeten haben,¹⁷⁸ denn es datiert vom 12. November. Das spricht dafür, dass sich die Vorarlberger Christlichsozialen doch nicht so schwer von der Monarchie trennen konnten, wie ihnen gerne unterstellt wird. Sonst hätten sie doch wohl nicht umgehend das „kaiserliche“ Landeswappen Nützlichkeitsüberlegungen „geopfert“; ja als heraldisch und historisch unzulänglich „ausgemerzt“, wie sich Landespräsident Ender ausdrückte.

Dass der Fürstenhut den staatlichen Verwaltungsverband mit Tirol symbolisierte, von dem sich Vorarlberg gerade losgesagt hatte, war selbst den Historikern nicht bewusst.

Wir dürfen es für bare Münze nehmen, dass wirklich die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Anlass zur Änderung gaben. Keiner ergriff das Wort zu einer „revolutionären“ Erklärung. Die Landesversammlung beschloss das Gesetz ohne Debatte, es gab wohl Wichtigeres zu tun.

Wenn Vorarlberg als einziges der nun „deutschösterreichischen“ Länder, das „landesfürstliche“ Landeswappen abschaffte, werden wir das der Tradition zuschreiben können. Die anderen Landeswappen symbolisierten Jahrhunderte der Landesentwicklung, das Vorarlberger

gerade 52 Jahre. Oder immerhin doch 52 Jahre! An sich Zeit genug, um sich daran zu gewöhnen, wenn wir daran denken, wie rasch in jüngerer Zeit die Gemeindewappen als Identifikations-symbole angenommen wurden. Das war bei diesem Landeswappen offensichtlich nicht der Fall.

Was es hätte symbolisieren sollen, war längst vergessen, hinfällig und auch nicht mehr notwendig. Die Beschränkung auf das „Feldkircher Wap-pen“ (mit Tettninger Farben) als Landessymbol in den mittleren Staatswappen zeichnete bereits 1915 den Weg vor. Inoffiziell war die Montforter-fahne bereits zuvor als „kleines Landeswappen“ verwendet worden.

Es mag sein, dass dieser Schritt 1863/64 noch zu früh gewesen wäre. Damals symbolisierte das vielgestaltige Landeswappen für den Landtag tref-fend „*die alte Vielheit des Landes zur neuen Einheit glücklich vereinigt*“.¹⁷⁹ Inzwischen hatte sich das Landesbewusstsein gefestigt. Die alte Vielheit war zur historischen Erinnerung ver-blasst, zur Identifikation mit dem Land nicht mehr notwendig. Ja der Historiker Helbok kriti-sierte 1920 sogar, dass das alte, in viele Abschnitte geteilte Wappen „uns immer an die einst zahl-reichen Teile, aus denen das Land zusammenge-fügt wurde, erinnerte“.¹⁸⁰ Dessen Herzschild aber wurde wie beabsichtigt zum Symbol der neuen Einheit. Dieser Prozess war nun abgeschlossen.

Das „neue“ Landeswappen von 1918 ist daher vielleicht mehr als ein evolutionäres Landessym-bol zu verstehen. Es symbolisierte ein Land Vor-arlberg, das zu sich selbst gefunden und selbst-bewusst seine Selbständigkeit erklärt hat.

¹ Zum Folgenden zuletzt im Überblick: Ulrich NACH-BAUR, Kanzleisiegel landesfürstlicher und landschaft-licher Ämter in Vorarlberg vor 1806. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte, in: Montfort 59 (2007) 2, S. 134-167.

² Alois NIEDERSTÄTTER, Vorarlberger Landessiegel und Landesfarben, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 24-27, hier S. 24-25; NACHBAUR, Kanzleisiegel (wie Anm. 1), S. 135-136 u. 155-159.

³ Andreas ULMER, Die Schützenscheiben des Haupt-schießstandes Feldkirch (Sonderdruck aus „Aleman-nia“). Dornbirn 1932, S. 52 (Nr. 52).

⁴ Verordnung vom 26.04.1806 die Vereinigung der vor-arlbergischen Herrschaften mit der schwäbischen

Provinz betreffend, Königlich-Baierisches Regierungs-blatt 1806, Sp. 199; Verordnung vom 03.12.1806, die Organisation von Vorarlberg betreffend, Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1806, S. 433.

⁵ Dekret der Zentral-Organisierungs-Hofkommission an das Landesgubernium, Wien 22.05.1816, ediert in: Verfassungsdokumente Österreichs, Ungarns und Liechtensteins 1791-1849, hg. von Ilse REITER/András CIEGER/Paul VOGT (Verfassungen der Welt vom späten 18. Jahrhundert bis Mitte des 19. Jahrhunderts, Europa 2). München 2005, S. 245-246.

⁶ RGBl. Nr. 150/1849.

⁷ LGBl. Nr. 18/1949, Nr. 1/1850, Nr. 67/1850.

⁸ LGBl. I Nr. 10/1853, Nr. 117/1854.

⁹ Karl Heinz BURMEISTER, Vorarlberger Landeswap-pen, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 28-35, hier S. 32; Karl Heinz BURMEISTER, in: Vorarlberg Archiv. Wien o.J., VA 01044. Vgl. zudem Karl Heinz BURMEISTER, Die Gemeindewappen von Vorarlberg. Sigmaringen 1975, S. 29; Rudolf HÄMMERLE, Das alte und neue Vorarlberger Landeswappen, in: Bericht über den 12. österreichischen Historikertag in Bregenz. Wien 1974 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 20), S. 242 – 252, hier S. 242; zudem abgedruckt in: Adler 10/XXIV (1975) 5 2. Teil, S. 105-115; und in: Jahrbuch des Vorarlberger Muse-umsvereins 1973 (1975), S. 184-193.

¹⁰ Vgl. NACHBAUR, Kanzleisiegel (wie Anm. 1), S. 136-137, 144-145 u. 149-150.

¹¹ Ulrich NACHBAUR, Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc. Vorarlberg in Titeln und Wappen des Hauses Österreich bis 1918, in: Bludener Geschichtsblätter (2008) 88, S. 45-88, hier S. 51-52. – Hugo Gerard STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle, nach Seiner kaiserlichen und könig-lichen apostolischen Majestät grossem Titel zusam-mengestellt und gezeichnet. Wien 1890, S. XI, verwies darauf, dass die Herrschaft Bludenz ein ähnliches Wappen wie Feldkirch geführt habe, nur mit schwar-zer Kirchenfahne und weißer Bischofsmütze mit schwarzen Kugeln.

¹² Vorarlberger Landesarchiv [fortan: VLA]: Vogteiamt Bludenz 1753 Nr. 40: Repräsentation und Kammer an Vogteiverwalter Gilm, Konstanz 07.04.1753; Gilm an Repräsentation und Kammer, Bludenz 26.05.1753. – Für den Hinweis auf diesen Aktengang danke ich Dr. Manfred Tschaikner, Vorarlberger Landesarchiv.

¹³ NACHBAUR, Kanzleisiegel (wie Anm. 1), S. 134-167, hier S. 136 u. 149-150.

¹⁴ RGBl. 20/1861, Beilage IIe, § 28.

¹⁵ Stenographische Sitzungsberichte [fortan: StenSib] 1. Vorarlberger Landtag [fortan: LT]1. Session 1861, 2. Sitzung 08.04.1861, S. 11. Protokolliert wurde: „unter allen Akten“. Gemeint war wohl: „unter alten Akten“.

¹⁶ Vgl. Ulrich NACHBAUR, Für Gott, Kaiser und Vater-land? Oberschützenmeister Carl Ganahl und seine Feldkircher Standschützen in den Revolutionsjahren 1848/49, in: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten.“ Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarl-

- berg, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Alemannia Studens Sonderbd. 4). Regensburg 1998, S. 75-138; Christoph VOLAUCNIK, Die Ereignisse des Jahres 1848 in Feldkirch, in: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten.“ Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Alemannia Studens Sonderbd. 4). Regensburg 1998, S. 139-166; Cornelia ALBERTANI/Ulrich NACHBAUR, Protokolle des Vorarlberger Landtages 1848, in: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten.“ Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Alemannia Studens Sonderbd. 4). Regensburg 1998, S. 249-278; Richard SCHÖBER, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert, mit einem Beitrag von Eberhard LANG (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 4). Innsbruck 1984, S. 136-139; Benedikt BILGERI, Zwischen Absolutismus und halber Autonomie (Geschichte Vorarlbergs 4). Wien/Köln/Graz 1982, passim; Walter ZIRKER, Vorarlberger in Parlament und Regierung (1848-2000). Ein Lexikon der Politiker/innen von Frankfurt am Main, Kremsier, Wien, Straßburg, Luxemburg und Brüssel (Alemannia Studens Sonderbd. 6). Regensburg 2001, S. 479-481.
- ¹⁷ Vgl. Markus BARNAY, Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3). Bregenz 1988, S. 228-230 und 246-247 (Der Hinweis auf S. 229, ein Landessiegel sei nie gefunden worden, weil es gar keines gegeben habe, stimmt allerdings nicht).
- ¹⁸ Ernst BRUCKMÜLLER, Nation Österreich. Kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse. Wien/Köln/Graz 1996, S. 185.
- ¹⁹ StenSib 1. LT 1. Session 1861, 2. Sitzung 08.04.1861, S. 11.
- ²⁰ DIE PRESSE 13.04.1861, [S. 3].
- ²¹ Franz Josef WEIZENEGGER, Vorarlberg. Aus dem Nachlaß bearb. und hg. von Meinrad MERKLE, Bd. 2. Innsbruck 1839 (Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989), S. 163; Andreas ULMER, Alte Baudenkmäler und geschichtlich bemerkenswerte Häuser in Feldkirch (Sonderdruck aus dem „Feldkircher Anzeiger“). Feldkirch 1948, S. 28-29; Christoph VALLASTER, Entdecken Sie Feldkirchs Vergangenheit. Feldkirch 21993, S. 27-28.
- ²² ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 3), S. 58 (Nr. 66). Undeutliche Abbildung bei: VALLASTER Feldkirchs Vergangenheit (wie Anm. 21), S. 18.
- ²³ Vgl. NACHBAUR, Ganahl (wie Anm. 16), S. 92-95.
- ²⁴ StenSib 1. LT 1. Session 1861, 3. Sitzung 09.04.1861, S. 16-17.
- ²⁵ StenSib 1. LT 1. Session 1861, 6. Sitzung 12.04.1861, S. 46-47.
- ²⁶ Vgl. NACHBAUR, Kanzleisiegel (wie Anm. 1), S. 136 u. 159.
- ²⁷ NACHBAUR, Ganahl (wie Anm. 16), S. 81.
- ²⁸ ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 3), S. 69 (Nr. 83).
- ²⁹ EBENDA, S. 76 (Nr. 105).
- ³⁰ Im Jänner 1815 beglaubigte es Abschriften, im Februar 1817 einen Steuervergleich der Bregenzer „Distriktvorsteher“ (Archiv der Landeshauptstadt Bregenz: Landständische Akten, 1800 und 1817).
- ³¹ Zum Folgenden Ulrich NACHBAUR, Das Vorarlberger Landesarchiv – Gründung und Aufbau 1898-1920, in: Archiv und Geschichte. 100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv, hg. von Karl Heinz BURMEISTER/Alois NIEDERSTÄTTER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 3). Konstanz 1998, S. 9-98, hier S. 13-19 u. 55-61.
- ³² ALBERTANI/NACHBAUR, Protokolle (wie Anm. 16), S. 264-265.
- ³³ A. H., Ueber die Wappenverleihungen in Oesterreich, in: Jahrbuch des Heraldisch-genealogischen Vereines Adler in Wien 3 (1876), S. 29-34, hier S. 33. Vgl. Hugo Gerard STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle. Die Wappen Ihrer k. u. k. Majestäten, die Wappen der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge, die Staatswappen von Österreich und Ungarn, die Wappen der Kronländer und der ungarischen Comitaten, die Flaggen, Fahnen und Concarden beider Reichshälften, sowie das Wappen des souveränen Fürstenthumes Liechtenstein. Wien 31900 (Reprint Wien 2004), S. 6-10.
- ³⁴ Vor dem Ersten Weltkrieg hatte das staatsrechtliche Departement des k. k. Ministerratspräsidiums eine vollständige systematische Sammlung und den verlässlichen Abdruck aller Dokumente in Auftrag gegeben, die sich auf die Titel und Wappen des Herrscherhauses, des österreichischen Staates sowie der österreichischen Königreiche und Länder beziehen. Während des Krieges blieb die Arbeit stecken. Immerhin war bereits eine Dokumentation von 266 Druckseiten über Titel und Wappen, Flaggen und Münzen von 1712 bis 1908 im Satz. Im Jänner 1918 wurden vor dessen Zerlegung des Satzes zum Glück einige Abdrücke gemacht. Auf S. 203-223 sind Dokumente im Zusammenhang mit einigen Landeswappen abgedruckt (Bukowina, Galizien, Mähren, Krain, Oberösterreich, Tirol, Triest, Vorarlberg). Ein Exemplar liegt ein in Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv [fortan: ÖStA/HHStA]: Ministerium des k.k. Hauses [fortan: HA Min k.k. H.]: Titel und Wappen 3 (K. 3). Das Vorarlberger Landesarchiv verfügt über eine Mikrofilmkopie. Zu Galizien 1881 auch ÖStA/HHStA: Ministerium des Äußern Administrative Registratur [fortan: MdÄ AR] F1-139-2 Varia-Titel und Wappen.
- ³⁵ Zum Folgenden: NACHBAUR, Graf von Hohenembs (wie Anm. 11), S. 45-88.
- ³⁶ Inschrift der Scheibe. Vgl. ULMER, Schützenscheiben (wie Anm. 3), S. 80 (Nr. 115).
- ³⁷ RGBl. Nr. 22/1850.
- ³⁸ ÖStA/HHStA: HA Min k.k. H.: MdÄ AR F1-129: Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., 1849-1867, Nr. 13: Gutachten der zur Regulierung der Titel und Siegel (Wappen) Seiner K. Majestät Franz Joseph I. berufenen Commission, Wien 13.08.1849, S. 33.
- ³⁹ EBENDA, Beilage B (2.).

- ⁴⁰ ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129, Titel und Wappen 6, Franz Joseph I., Nr. 16: Memoire Vorsitzender Bretschneider, Wien 20.03.1850; Entwurf 4 gefürstete Grafschaft Tirol nebst Vorarlberg (genehmigt 4. Sitzung 04.07.1850).
- ⁴¹ Joseph Ritter von Bergmann zum 100. Todestag am 29. Juli 1972. Festschrift zur Feier am 29. Oktober 1972 in Hittisau. Katalog der Ausstellung in Bregenz und Hittisau vom 16. Oktober – 5. November 1972 (Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesmuseums 55). Bregenz 1972, mit Beiträgen von Alfons BECHTER, Artur SCHWARZ, Bernhard KOCH und Herman GSTEU; Albert BILDSTEIN, Dr. Joseph Ritter von Bergmann (1796-1872). Vorarlbergs bedeutendster Historiker des 19. Jahrhunderts. Masch. Diss. Innsbruck 1961;
- ⁴² Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museumsvereins in Bregenz 1 (1858), S. 9.
- ⁴³ Vgl. Zuletzt Alois NIEDERSTÄTTER, „Wenn ich mich mit Geschichte befasse, mache ich mich zum Sprecher früherer Zeiten.“ Bemerkungen zur Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung nach 1945, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich NACHBAUR/Alois NIEDERSTÄTTER. Bregenz 2006, S. 209-217, hier S. 209.
- ⁴⁴ Eine Bibliographie bietet BILDSTEIN, Bergmann (wie Anm. 41), S. 119-132.
- ⁴⁵ Joseph BERGMANN, Geographische Skizze von Vorarlberg (Sonderdruck aus Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1 (1850) 3, S. 176-188). Wien 1850, S. 13-14.
- ⁴⁶ Joseph BERGMANN, Über das Wappen der Stadt Bregenz und der vorarlbergischen Herrschaften, über die Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg bis 1596, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Classe. Bd. 9 (1852) 5, S. 791-856, hier S. 801.
- ⁴⁷ Joseph BERGMANN, Die vorarlbergischen Grafschaften und Landstände, in: Wiener Zeitung 31.03.1861, S. 1161-1162.
- ⁴⁸ Joseph BERGMANN, Die Wappen und das Landesiegel der vorarlbergischen Herrschaften, in: Wiener Zeitung Abendblatt 16.04.1861, S. 347-348.
- ⁴⁹ In den Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft 5 (1861), S. 190 ff., und als Sonderdruck, Wien 1862.
- ⁵⁰ DIE PRESSE 13.04.1861, [S. 3].
- ⁵¹ BERGMANN, Wappen und Landessiegel (wie Anm. 48), S. 347.
- ⁵² EBENDA.
- ⁵³ EBENDA, S. 348.
- ⁵⁴ BILDSTEIN, Bergmann (wie Anm. 41), S. 40, zitiert Bergmanns Tochter Johanna über einen Besuch in Vorarlberg im Sommer 1867: „Der Landtagsabgeordnete Wohlwend und dessen Schwiegersohn Dr. Wachter, uns von Wien aus befreundet, machten uns in liebenswürdigster Weise die Honneurs“.
- ⁵⁵ Johann Georg SCHLEHEN, Hystorische Relation, oder Eygendtlliche Beschreibung der Landschafft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd de Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee [...]. Hohenems 1616 (Faksimile-Druck Lindau 1980).
- ⁵⁶ EBENDA.
- ⁵⁷ Wie Anm. 46.
- ⁵⁸ Zitiert nach BILDSTEIN, Bergmann (wie Anm. 41), S. 107-109. Bildstein zitierte das Dokument mit „Handschriftl. Nachlass Bergmanns, VIII C3, Bergmannlade, Bg. Feldkirch“. Nicht im Bestand „Bergmannlade“, sondern im „Bergmannschränk“ finden Vorarbeiten zu Publikationen Bergmanns, jedoch kein Kuvert mit der Signatur VIII C3. Unter VI C3 liegt jedoch tatsächlich ein Umschlag ab, in dem sich die Unterlagen zum Landeswappen befunden haben dürften. 1972 war diese Archivale in Hittisau ausgestellt (Joseph Ritter von Bergmann [wie Anm. 41], S. 80 [Nr. 176]). – Ich danke Bibliothekar Mag. Oskar Möller und Archivar Mag. Siegfried Bertsch, beide Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Feldkirch-Rebberggasse, für ihre Unterstützung.
- ⁵⁹ BILDSTEIN, Bergmann (wie Anm. 41), S. 110 (Abbildung). Dieser „Ürentwurf“ von 1862 (Tempera auf Papier, 11,5 x 10,7 cm) war 1972 in Hittisau ausgestellt und wurde im Ausstellungskatalog irrtümlich auf 1864 datiert und als Leihgabe des Landesmuseums ausgewiesen (Joseph Ritter von Bergmann [wie Anm. 41], S. 80 [Nr. 176]). – Das Exponat blieb im Landesmuseum liegen und wurde 2008 wieder an das BG Feldkirch zurückgestellt. Für Recherchen danke ich herzlich Dr. Gerhard Grabher, Vorarlberger Landesmuseum.
- ⁶⁰ Bibliothek des Bundes- und Bundesrealgymnasiums Feldkirch: Nachlass Joseph von Bergmann VI C3.
- ⁶¹ Österreichisches Staatsarchiv/Allgemeines Verwaltungsarchiv [fortan: ÖStA/AVA]: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864: Aquarell, Beilage zur Eingabe des Landesausschusses an das Staatsministerium, Bregenz 15.04.1863 (fol. 28); überschrieben mit: „./:Zum Bericht des vorarlberger Landesausschusses ddo 31. Jänner 1863 u LandtagsProtokoll ddo 5. Februar 1863.“ Betitelt mit „Wappen für das Land Vorarlberg: 30. Nov. 1862“, signiert mit „Bergmann Propo[unleserlich]“. Auf der Rückseite: „Proposuit Jos. Bergmann – Delin[iavit]. Theodorus Peter [sic!]“ (19,0 x 14,7 cm). – Zu Petter: H. SCHÖNY, Petter Theodor Josef, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1850, Bd. 8. Wien 1993, S. 13.
- ⁶² VLA: Amt des Vorarlberger Landesrates [fortan: AVL-Rat]EA 47: Antrag Landesausschuss an Landtag betr. Landeswappen, Bregenz 31.01.1863.
- ⁶³ Die liberale FELDKIRCHER ZEITUNG 07.02.1863 berichtete nüchtern: „*Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landesausschusses auf Annahme eines der Geschichte des Landes entsprechenden Landeswappens für Vorarlberg. Der kais. Rath Kustos Bergmann in Wien hatte die Zeichnung desselben besorgt. Es wurde beschlossen, das fragliche Wappen anzunehmen und hiefür die Genehmigung des Kaisers anzusuchen.*“
- ⁶⁴ Vgl. StenSib 1. LT 2. Session 1863, 9. Sitzung 05.02.1863, S. 132.

- ⁶⁵ Wählerbezirke: Stadt Bregenz; Stadt Feldkirch; Stadt Bludenz; Markt Dornbirn; Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz und Bregenzerwald; Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch und Dornbirn; Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz und Montafon. Zudem ein Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer sowie der Generalvikar für Vorarlberg (Virilstimme).
- ⁶⁶ Wie Anm. 64.
- ⁶⁷ StenSib 1. LT 2. Session 1863, 9. Sitzung 05.02.1863, S. 132.
- ⁶⁸ Schmerling führte den Titel „Staatsminister“, weil nominell Erzherzog Rainer 1861 bis 1865 „Ministerpräsident“ war.
- ⁶⁹ StenSib 1. LT 2. Session 1863, eingebunden nach S. 416: Bericht über die Feier des 26. Februar in Bregenz. Vgl. FELDKIRCHER ZEITUNG 28.02.1863, S. 68 (und FELDKIRCHER ZEITUNG 27.02.1864, 02.03.1864).
- ⁷⁰ VLA: AVL Rat EA 47: Antrag Landesausschuss an Landtag betr. Landeswappen, Bregenz 10.03.1863.
- ⁷¹ Andreas ULMER, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Historisch und topographische beschrieben. Dornbirn 1925, S. 637; VLA: Land- und Bezirksgericht Bregenz: Verlassenschaften 196/071.
- ⁷² Wie Anm. 70.
- ⁷³ StenSib 1. LT 2. Session 1863, 28. Sitzung 14.03.1863, S. 665.
- ⁷⁴ Die Feldkircher Zeitung nahm in ihrem Sitzungsbericht nicht einmal Notiz von diesem Beschluss (FELDKIRCHER ZEITUNG 18.03.1863, s. 85-86).
- ⁷⁵ ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864: Aquarell/Zeichnung (342 x 220 mm, oben beschnitten), Beilage zur Eingabe Landesausschuss an Staatsministerium, Bregenz 15.04.1863 (fol. 55); Bemerkung auf der Rückseite: „Abgeänderter Entwurf“.
- ⁷⁶ So noch Walter P. LIESCHING, Die Montforter Fahne im Wandel der Zeit. Ursprung – Bedeutung – Form – Farben, in: Montfort 34 (1982) 3, S. 241-269, hier S. 254; Walter P. LIESCHING, Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, in: Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften Bd. 11 27 (1984) 1, S. 1-34, hier S. 12 (beachte Anm. 64); zuletzt BURMEISTER, Landeswappen (wie Anm. 9), S. 33-34.
- ⁷⁷ Walter P. LIESCHING, Das Stammwappen der Pfalzgrafen von Tübingen. Bemerkungen zu einer Wappen-tradition, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 48 (1989), S. 69-86, hier S. 83-86.
- ⁷⁸ Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Werdenberg, in: Montfort 58 (2006) 2/3, S. 121-143.
- ⁷⁹ LIESCHING, Stammwappen (wie Anm. 77), S. 83.
- ⁸⁰ Vgl. u.a. LIESCHING, Montforter Fahne (wie Anm. 76), S. 241-269, Bildteil; LIESCHING, Wappengruppe (wie Anm. 76), S. 13 u. 18-19; Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich. Ingeram-Codex der ehem. Bibliothek Cotta, hg. von Charlotte BECHER/Ortwin GAMBER (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler Folge 3, Bd. 12 1984/85). Wien/Köln/Graz 1986, S. 41; Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, hg. von Walther MERZ/Friedrich HEGI. Zürich/Leipzig 1930, Tafel III; Konrad HONOLD, Die Bedeutung der Wappenrolle von Zürich für Vorarlberg, in: Montfort 47 (1995) 2, S. 131-144; Das Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm, bearb. von Jürgen ARNDT (Wappenbücher des Mittelalters 1). Neustadt an der Aisch 1984, S. 202-203 (Abbildung); Immenstadt im Allgäu. Landschaft, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, kulturelles und religiöses Leben im Laufe der Jahrhunderte, hg. von Rudolf VOGEL. Immenstadt im Allgäu 1996, S. 51 (Abbildung Montfort-Werdenberg-Altar 1465).
- ⁸¹ Wappenschilder Seiner Römisch- und Oesterreichisch-Kaiserlichen und Königlich-Apostolischen Majestät etc. etc., Politische Gesetzessammlung Bd. 22, Nr. 20, S. 77 (Kundmachung 05.11.1804). Vgl. NACHBAUR, Graf von Hohenembs (wie Anm. 11), S. 64 u. 71-72.
- ⁸² J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch. 3. Reihe B, 2. Abteilung, Bd. 1: Die durch deutsche Bundesfürsten in den Fürstenstand erhobenen Geschlechter, bearb. von M. GRITZNER. Nürnberg 1888, S. 28 u. Tafel 55; Karl Heinz BURMEISTER, Geschichte der Stadt Tettnang. Konstanz 1997, S. 179.
- ⁸³ Wie Anm. 81.
- ⁸⁴ BERGMANN, Wappen der Stadt Bregenz (wie Anm. 46), S. 792: „Von den alten Grafen von Bregenz ist mir kein Siegel, kein Wappen bekannt. Es war wohl dasjenige, das später die Stadt u. Grafschaft Bregenz führte.“
- ⁸⁵ Walther P. LIESCHING, Der Schild des Wappens Bregenz, so weilend die Herren von Bregenz geführt haben. Bemerkungen zum Wappen der alten Grafen von Bregenz oder wie eine Fiktion zur Tradition wurde, in: Montfort 38 (1986) 3, S. 226-242; HONOLD, Wappenrolle (wie Anm. 80).
- ⁸⁶ Vgl. NACHBAUR, Graf von Hohenembs (wie Anm. 11), S. 49-50 u. 54.
- ⁸⁷ WEIZENEGGER/MERKLE, Vorarlberg 2 (wie Anm. 21), S. 47.
- ⁸⁸ Joseph BERGMANN, Das Frescogemälde vom Jahre 1502 an dem nun abgebrochenen Amtsthore der Oberstadt Bregenz, in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 3 (1858), S. 191-192 (Sonderdruck, S. 1-2).
- ⁸⁹ WEIZENEGGER/MERKLE, Vorarlberg 2 (wie Anm. 21), S. 40.
- ⁹⁰ Vgl. z.B. J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1, 4. Abt., Teil 1, bearb. von O. T. v. HEFNER/Adv. GAUTSCH. Nürnberg 1885, S. 12.
- ⁹¹ Dagobert FREY, Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Feldkirch (Österreichische Kunsttopographie 32). Wien 1958, S. 504, 545-547, 552; Karl Heinz BURMEISTER, in: Vorarlberg Archiv. Wien o.J., VA 01017.
- ⁹² Thomas J. STUMP, Mit Stift und Zirkel. Gabriel Buce-linus 1599-1681 als Zeichner und Kartograph, Archi-

- tekt und Kunstfreund. Sigmaringen 1976, S. 77 (Abbildung).
- ⁹³ Die Einfassung einer Kirchturmuhre zeigt zudem den österreichischen Bindenschild und die rote Fahne in Weiß.
- ⁹⁴ Karl Heinz BURMEISTER, Ladislaus Suntheims Landesbeschreibung Vorarlbergs, in: Montfort 17 (1965) 2, S. 119-125, hier S. 122.
- ⁹⁵ Lukas MORSCHER/G. Ulrich STEINER/Anja GRIEBE, Das Goldene Dachl in Innsbruck (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa 18). Regensburg 2004, S. 33 (Abb.); Franz-Heinz HYE, Das Goldene Dachl Kaiser Maximilians I. und die Anfänge der Innsbrucker Residenz (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs NF 24). Innsbruck 1997, S. 48 und 71 (Abb.); Johanna FELMAYER, Das Goldene Dachl in Innsbruck. Maximilians Traum vom Goldenen Zeitalter. Innsbruck 1996, S. 69, 75 und 78 (Abb.).
- ⁹⁶ Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum verfügt über ein Gemälde des Wappenturms, das Matthias Perathoner 1777 malte. Dort ist Feldkirch mit schwarzer Fahne auf Weiß dargestellt. Es bliebe zu prüfen, ob Perathoner den Turm noch vor seinem Umbau skizzierte oder woran er sich bei der Tingierung sonst orientierte. Vgl. bei HYE, Goldene Dachl (wie Anm. 95), S. 133, eine kolorierte Darstellung des Kupferstichs Salomon Kleiners (1750) von 1897.
- ⁹⁷ Pater Wolfgang Lebesorgs Chronik des Klosters Stams (Stiftarchiv Stams, Codex D 40). Edition und Übersetzung von Christoph HAIDACHER (Tiroler Geschichtsquellen 42). Innsbruck 2000, S. 166 u. 191, zudem S. 534; Kassian HAID, Die Montfortische Wein-Stiftung für das Kloster Stams, in: Cistercienser-Chronik 27 (1915) 319, S. 209-214, u. 27 (1915) 320, S. 236-240.
- ⁹⁸ HAIDACHER, Lebesorgs Chronik (wie Anm. 97), Abb. 113. – Vgl. EBENDA, Abb. 119, als Wappen des Grafen Heinrich von Werdenberg weiße Fahne in Rot. Auch Heinrich und sein „Bruder“ Johann gewährten dem Kloster wie Rudolf V. von Montfort-Feldkirch Maut- und Zollfreiheit (EBENDA, S. 170 u. 174). Es dürfte sich um Heinrich V. von Werdenberg-Sargans-Vaduz und seinen Cousin Johann I. von Werdenberg-Sargans-Vaz gehandelt haben.
- ⁹⁹ Hugo Gerard STRÖHL, Wappen und Siegel der Orte Vorarlbergs, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler NF, Bd. 3, Wien 1893, S. 97-114, hier S. 105 u. Zeichnung im Anhang; Farbabb. in: Benedikt BILGERI, Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Feldkirch, Bd. 1. Sigmaringen 1987, S. 75-369, Abb. 48.
- ¹⁰⁰ Im Heimatmuseum auf der Schattenburg. Abbildung in: Schattenburg Feldkirch (Schnell Kunstführer 264). Regensburg 2006, S. 16.
- ¹⁰¹ ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864: LH Froschauer an Staatsministerium, Bregenz 15.04.1863, mit Beilagen (fol. 53-67); Konzept in VLA: AVL Rat EA 47.
- ¹⁰² Tiroler Landesarchiv: Statthalter für Tirol und Vorarlberg, Provinz 1102/1863: Statthalter an Staatsministerium, Innsbruck 25.04.1863. Für die Übermittlung einer Fotokopie danke ich Dr. Wilfried Beimrohr, Tiroler Landesarchiv.
- ¹⁰³ Walter GOLDINGER, Das ehemalige Adelsarchiv, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (1960) 13, S. 486-502, hier S. 500.
- ¹⁰⁴ ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864: Lucki, Heraldisch-kritische Abhandlung über das Landeswappen für Vorarlberg, Wien 24.06.1863.
- ¹⁰⁵ ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864: Alleruntertänigster Vortrag des treuehorrnsamsten Staatsministers Anton Ritter von Schmerling wegen allergnädigsten Verleihung eines Landeswappens für das Land Vorarlberg, Wien 30.06.1863.
- ¹⁰⁶ Dieser Einschub geht nicht auf Wappenzensor Lucki zurück.
- ¹⁰⁷ Wie Anm. 105.
- ¹⁰⁸ STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle 1. Aufl. (wie Anm. 11), Tafel VI, stellte die Grafschaftswappen mit zum Teil sehr eigenwilliger Helmzier dar (Abb. 11). Jene für Bregenz finden wir ähnlich im Donaueschinger Wappenbuch von 1433 (vgl. HONOLD, Wappenrolle [wie Anm. 80], S. 131-144).
- ¹⁰⁹ Wie Anm. 105.
- ¹¹⁰ Wie Anm. 105.
- ¹¹¹ Note Ministerium des Äußern an Ministerium des Innern, Wien 20.02.1856, in: Titel und Wappen (wie Anm. 34), S. 59, zitiert: Präsidialregistratur Mdl Fasz. 1 „Titel und Wappen Seiner Majestät“ (ÖStA/HHStA: Min k.k. H: Titel und Wappen 3, K. 3). Vgl. NACHBAUR, Graf von Hohenembs (wie Anm. 11), S. 75.
- ¹¹² StenSib 1. LT 4. Session 1865, Ausschussbericht 06.12.1865, Beilagen S. LXI-LXII, und 9. Sitzung 18.12.1865, S. 110-112.
- ¹¹³ StenSib 9. LT 4. Session 1906/07, 16. Sitzung 16.03.1907, S. 148-150, und Beilage 61; StenSib 10. LT 5. Session 1912/13, 12. Sitzung 28.03.1913, S. 4-10.
- ¹¹⁴ ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864: „NB pro domo“ auf dem paraphierten Konzept des Vortrags an den Kaiser, Wien 30.06.1863.
- ¹¹⁵ STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle 3. Aufl. (wie Anm. 33), S. 8. – Die 3. Auflage 1900 dürfte bis auf einen Nachtrag, S. 18-20, mit der 2. Auflage von 1895 identisch sein. In der 1. Auflage von 1890 beschränkte sich Ströhl auf die im großen Staatswappen gezeigten Wappen der Grafschaften Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg und Hohenembs (vgl. Abb. 11; STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle 1. Aufl. [wie Anm. 10], S. XI u. Tafel VI).
- ¹¹⁶ Ulrich NACHBAUR, Die Vorarlberger Landtagsfahne und die parlamentarische Bannmeile. Bregenz 22006, S. 12-13; NIEDERSTÄTTER, Landessiegel und Landesfarben (wie Anm. 2), S. 26.
- ¹¹⁷ Wie Anm. 105. – Irrtümlich mit dem Datum 8. Juli 1863.
- ¹¹⁸ VLA: AVL Rat EA 47: Statthaltereie an Landesauschuss, Innsbruck 06.10.1863. – Beim Wappentwurf

- dürfte sich um die nicht signierte Darstellung handeln, die später in die Vorlage für das Wappenverleihungsdiplom eingehftet wurde (= Abb. 12) (ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864, fol. 29). – Im Bergmann-Nachlass müsste eine von Theodor Petter signierte Darstellung des Landeswappens überliefert sein. Abgebildet in: BILDSTEIN, Bergmann (wie Anm. 41), S. 112 (zitiert mit „Handschriftl. Nachlass Bergmanns, VIII C4, Bergmannlade, Bg. Feldkirch“; auch hier wohl eher VI C3; vgl. Anm. 58). Sie wurde 1972 in Hittisau wohl als Exponat Nr. 178 „Vorlage 1864 zum Vorarlberger Landeswappen“ (Aquarell, 240 x 180 mm, sign. Theod. Petter) gezeigt (Joseph Ritter von Bergmann [wie Anm. 41], S. 81). Sie unterscheidet sich in kleinen Details vom Entwurf (Abb. 10) und von der Darstellung im Wappendiplom. Entweder stammen beide von Petter, oder Petter kopierte sie nur für Bergmann.
- ¹¹⁹ Wie Anm. 105.
- ¹²⁰ Beginnend mit „Hildegard, Gemahlin [...]“ in ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864 (fol. 71-72).
- ¹²¹ VLA: AVL Rat EA 47: Übersicht, von Bergmann gezeichnet und mit Wien, 20.07.1863, datiert. Zudem liegt eine von ihm gezeichnete, undatierte Neufassung des Schlussabsatzes ein.
- ¹²² VLA: AVL Rat EA 47: Manuskript, undatiert, nicht gezeichnet. – Zudem liegt von anderer Hand eine noch umfangreichere Fassung ein, die – der Handschrift nach zu schließen – vom landschaftlichen Sekretär Kaspar Ritter von Ratz geschrieben wurde. Es handelt es sich um das Konzept des Ausgangsstücks.
- ¹²³ ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864 (fol. 34-39 und 70-72).
- ¹²⁴ Trotz Kollationierung schlichen sich zwei Transkriptionsfehler ein: „Frastranz“ statt „Frastanz“, „Margarethenkopfes“ statt „Margarethenkapfes“ (ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864, fol. 25-32).
- ¹²⁵ StenSib 1. LT 2. Session 1863, Beilagen S. 20.
- ¹²⁶ Bei der Generalversammlung 1859 bot Seyffertitz als Vortrag die Schilderung einer Wanderung durch das Laternsertal (Zweiter Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereines zu Bregenz. Bregenz 1860, S. 23-31. Vgl. Zudem, Karl Seyffertitz, Rhätische Bilder, in: Dichterstimmen aus Vorarlberg. Ein Dichterbüchlein, aus den Werken heimischer Sänger und Erzähler des 19. Jahrhunderts, hg. von Hermann SANDER. Innsbruck 1895, S. 70-85; BARNAY, Erfindung des Vorarlbergers (wie Anm. 17), S. 249.
- ¹²⁷ StenSib 1. LT 3. Session 1864, 10. Sitzung 31.03.1864, S. 100.
- ¹²⁸ EBENDA, S. 101. Vgl. Feldkircher Zeitung 02.04.1864, S. 107.
- ¹²⁹ StenSib 1. LT 3. Session 1864, 14. Sitzung 09.04.1864, S. 190. Original in: VLA: AVL Rat EA 47.
- ¹³⁰ StenSib 1. LT 3. Session 1864, 14. Sitzung 09.04.1864, S. 190.
- ¹³¹ VLA: AVL Rat EA 47: Statthaltereie an Landesaus-schuss, Innsbruck 30.05.1864.
- ¹³² Abgedruckt in: Titel und Wappen (wie Anm. 34), S. 203-204.
- ¹³³ VLA: AVL Rat EA 47 EA 47: Statthaltereie an Landes-ausschuss, Innsbruck 24.10.1864; Empfangsbestäti-gung 30.10.1864.
- ¹³⁴ VLA: Landesausschuss Urkunde Nr. 6689 (wurde regelmäßig auch als Libell Nr. 51 zitiert).
- ¹³⁵ Ulrich NACHBAUR, Rechtstexte zu den Vorarlberger Landessymbolen, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 107-115, hier S. 108-111.
- ¹³⁶ Wie Anm. 134 oder 135.
- ¹³⁷ FELDKIRCHER ZEITUNG 14.10.1863, S. 326.
- ¹³⁸ Das vorarlbergische Landeswappen, in: Vorarlberger-Landeszeitung 15.11.1864, 17.11.1864, 19.11.1864.
- ¹³⁹ Das Vorarlberger Landeswappen. Bregenz 1865 (VLA: AVL Rat EA 47 EA 47).
- ¹⁴⁰ Das Vorarlberger Landeswappen, in: Rechenschafts-bericht des Ausschusses des Vorarlberger Museums-vereins in Bregenz 8 (1865), S. 19-20. – Dieser Druck unterscheidet sich vom separat vertriebenen Plakat dadurch, dass die Fußzeile „Bregenz 1865. Druck von J. N. Teutsch's Druckerei“ fehlt.
- ¹⁴¹ Das Vorarlberger Landeswappen, in: Vorarlberger Volkskalender 16 (1866). – Ebenfalls bei Teutsch wurde die Fortbildungs- und Jugendzeitschrift „Der treue Kamerad“ gedruckt, in der 1910 das Wappenkli-schee Verwendung fand: Karl ZERLAUTH, Das Vorarlberger Landeswappen, in: Der treue Kamerad 11 (1910/11) 3, S. 54-58.
- ¹⁴² VLA: AVL Rat EA 47 EA 47: Protokoll, Bregenz 16.06.1866 [irrtümlich 1865], Vgl. VORARLBERGER VOLKSBLATT 15.06.1866, 01.07.1866 u.06.07.1866.
- ¹⁴³ Cornelia ALBERTANI/Ulrich NACHBAUR, Berech-tigungen zur Führung des Vorarlberger Landeswap-pens, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 36-62.
- ¹⁴⁴ Ging 1922 Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer AG (Bundesländer-Versicherung) auf, diese 1999 in der Uniqa Versicherungen AG. Zur Wappenführung: ALBERTANI/NACHBAUR, Berech-tigungen (wie Anm. 143), S. 38.
- ¹⁴⁵ Vgl. die Abbildung eines 1910 ausgestellten Pfand-briefs bei Ulrich NACHBAUR, Die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg 1897 bis 1925, in: Montfort 60 (2008) 1/2, S. 52-81, hier S. 62.
- ¹⁴⁶ Joseph von BERGMANN, Landeskunde von Vorarl-berg. Innsbruck/Feldkirch 1868, S. 25-26 („auf der Grundlage meines Entwurfes“).
- ¹⁴⁷ Das bemängelte bereits STRÖHL, Wappen (wie Anm. 99), S. 104.
- ¹⁴⁸ StenSib 1. LT 4. Session 1865, Ausschussbericht 06.12.1865, S. LIX. Vgl. ebenda, 9. Sitzung 18.12.1865, S. 110-112.
- ¹⁴⁹ Gesetz vom 19.05.1868 über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden, RGBl. Nr. 44/1868; Durchführungsverordnung des Ministers des Innern vom 10.07.1868, LGBl. Nr. 99/1868.
- ¹⁵⁰ BERGMANN, Landeskunde (wie Anm. 146), S. 116-117.

- ¹⁵¹ ZERLAUTH, Landeswappen (wie Anm. 141) (Abbildung mit dem Teutsch-Klischee).
- ¹⁵² Vgl. NIEDERSTÄTTER, Landesgeschichtsschreibung (wie Anm. 43).
- ¹⁵³ Vorarlberg Chronik, red. von Wolfgang SCHEFFKNECHT. Dornbirn 32005, S. 116. Es handelt sich um eine Erinnerungstafel an die offizielle Übernahme Vorarlbergs durch Bayern am 13. März 1806, die im Gasthaus „Löwen“ in Bregenz hing und demnach frühestens 1864 angebracht worden sei kann. – Selbstverständlich fehlt es ab in diesem Standardwerk nicht an einer korrekten Darstellung: Alois NIEDERSTÄTTER, Das erste Vorarlberger Landeswappen, in: Vorarlberg Chronik, red. von Wolfgang SCHEFFKNECHT. Dornbirn 32005, S. 151.
- ¹⁵⁴ Vgl. STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle 3. Aufl. (wie Anm. 33), S. 8 (Abbildung Tafel IX). – Die 3. Auflage 1900 dürfte bis auf einen Nachtrag, S. 18-20, mit der 2. Auflage von 1895 identisch sein.
- ¹⁵⁵ BERGMANN, Landeskunde (wie Anm. 146), S. 90.
- ¹⁵⁶ STRÖHL, Österreichisch-Ungarische Wappenrolle 3. Aufl. (wie Anm. 33), S. 18.
- ¹⁵⁷ Titel und Wappen (wie Anm. 34) S. 91-94 u. 96-99 (zitiert: Präsidiatregistatur Ministerium des Innern „Gemeinsames Staatssiegel“: MdI 2168/1871).
- ¹⁵⁸ Heraldisches Gutachten, o. D., gezeichnet Lucki [Viktor von Lucki, MdI], ebenda, S. 92-93.
- ¹⁵⁹ ÖStA/HHStA: MdÄ AR F 1-129: Titel und Wappen 7, Akten 1874-1897, fol. 25 ff.: Referat zur Frage der Einführung eines neuen Siegels für gemeinsame Angelegenheiten der österr. ungar. Monarchie, Wien 03.05.1873, mit mehreren Entwürfen.
- ¹⁶⁰ RGBl. Nr. 327/1915, Anlage 1.
- ¹⁶¹ RGBl. Nr. 328/1915, Anlage 1.
- ¹⁶² Vgl. NACHBAUR, Landesarchiv (wie Anm. 31), S. 91-92.
- ¹⁶³ Die Kommission traf sich erst am 12.12.1918 in Vaduz zu seiner nächsten Sitzung. Vgl. Vierteljahresschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 2 (1918), S. 49 u. 86, ohne Hinweis auf das Gutachten.
- ¹⁶⁴ Vierteljahresschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 1 (1917), S. 34.
- ¹⁶⁵ VLA: AVL Rat EA 47 EA 47: Historische Kommission an Landesrat, Bregenz 12.11.1918 (Eingang: 13.11.1918). Abgedruckt in: StenSib Provisorische Vorarlberger Landesversammlung [fortan: PVL] 1918/19, 3. Sitzung 3.12.1918, S. 4-5.
- ¹⁶⁶ VLA: AVL Rat, Hs 1: Sitzungsprotokolle Landesrat 1918, Sitzungsbericht 8. Sitzung 14.11.1918, TOP 17.
- ¹⁶⁷ StenSib PVL 1918/19, 3. Sitzung 3.12.1918, S. 3.
- ¹⁶⁸ EBENDA.
- ¹⁶⁹ EBENDA, S. 5.
- ¹⁷⁰ Abgedruckt EBENDA. Der nicht gezeichnete und undatierte Gesetzesentwurf stammt eindeutig aus Kleiners Feder (VLA: AVL Rat EA 47).0
- ¹⁷¹ StenSib PLV 1918/19, 3. Sitzung 3.12.1918, S. 5.
- ¹⁷² LGBl. Nr. 20/1918. In kompilierter Fassung ediert in: NACHBAUR, Rechtstexte (wie Anm. 135), S. 111-112.
- ¹⁷³ VLA: AVL Rat EA 47: Vorlage LH Ender 19.4.1920, Beschluss 27.4.1920 (Anlass war ein Ansuchen des Wissenschaftlichen Landesvereins, das mit Pkt. 2 abgelehnt wurde).
- ¹⁷⁴ Ebenda.
- ¹⁷⁵ StGBI. Nr. 5/1918, Art. 3. Zur Klärung der Kompetenzfrage im Hinblick auf die Gemeindegewappen vgl. Ulrich NACHBAUR/Peter STRASSER, Die Markterhebung von Schruns. Marktgemeinden in Vorarlberg (Montafoner Schriftenreihe 13). Schruns 2004, S. 65-66.
- ¹⁷⁶ In ÖStA/AVA: Adelsarchiv, Adelsgeneralien 14576/1074-1864 liegen übrigens die Akten des Bundeskanzleramtes zu Gesetzesänderungen 1934 (Landesverfassung) und 1936 ein (BKA 324784-4/34, 152.771-4/36).
- ¹⁷⁷ Auch Elmar Grabherr durchblickte das ursprüngliche Konzept des Wappens nicht, das diametral seinem Geschichtsbild widersprach: „Dieses zeigte in der Mitte das alte Montforterwappen, daneben aber überflüssig, unschön und unpraktisch gehäuft die Wappen der drei Städte und des Markte Dornbirn, der Stände Sonnenberg, Bregenzerwald und Montafon, sowie der Grafschaft Hohenems. Es erweckte somit den Eindruck, als ob das Land erstmals durch die Habsburger zusammengestückelt worden sei, zumal darüber noch ein Fürstenhut thronte.“ (Elmar GRABHERR, Vorarlberger Geschichte. eine volkstümliche Darstellung. Bregenz 1987, S. 219).
- ¹⁷⁸ StenSib PLV 1918/19, 3. Sitzung 3.12.1918, S. 3.
- ¹⁷⁹ StenSib 1. LT 2. Session 1863, 14. Sitzung 09.04.1864, S. 190. Original in: VLA: AVL Rat EA 47.
- ¹⁸⁰ Adolf HELBOK, Woher ist unser Landeswappen, in: Heimat 1 (1920), S. 57.